

Landkreis
Nienburg/Weser



Rechnungsprüfungsamt



**Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
des Landkreises Nienburg/Weser**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	5
1.1	Prüfungsauftrag	5
1.2	Prüfungsdurchführung	5
1.3	Beschluss über den Jahresabschluss 2018 - Entlastung -	6
2	Zusammenfassung	7
2.1	Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse	7
2.2	Prüfungsergebnis	7
3	Haushalts- und Finanzwirtschaft	8
3.1	Ergebnisübertragung	8
3.2	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	8
3.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	11
3.4	Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	12
4	Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage....	13
4.1	Aktivseite der Bilanz	13
4.2	Passivseite der Bilanz	25
4.3	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz	37
4.4	Ergebnisrechnung	38
4.5	Finanzrechnung	44
4.6	Anhang und Anlagen zum Anhang	47
4.7	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	49
5	Einzelprüfungen zum Jahresabschluss	50
5.1	Personalprüfung	50
5.2	Technische Prüfung	53
6	Schlussfeststellung und Entlastungsvorschlag.....	63

Anlagen

Anlage 1: Schlussbilanz zum 31.12.2019

Anlage 2: Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2019

Anlage 3: Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2019

Wesentlicher Inhalt des Prüfungsberichtes (gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG)**Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen**

- H1** Die Haushaltssatzung wurde nicht in der Frist nach § 114 Abs. 1 Satz 2 NKomVG der Aufsichtsbehörde vorgelegt.
- H2** Der Jahresabschluss ist nicht entsprechend den Fristvorschriften nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG aufgestellt worden.
- H3** Die Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen ist noch auf die Vorschriften der GemHKVO abgestimmt und wäre hinsichtlich der neu zum 01. Januar 2017 in Kraft getretenen KomHKVO zu aktualisieren.
- H4** Auf unseren Hinweis im Zusammenhang mit der Prüfung der Bilanzposition „Steuerverbindlichkeiten“ wird verwiesen.
- H5** Die Gründe für die zeitliche Übertragung von Haushaltsresten sind nach § 20 KomHKVO im Rechenschaftsbericht darzulegen und konkret zu formulieren. Ein Haushaltsrest ohne Begründung darf es folglich nicht geben. Der Rechenschaftsbericht weist jedoch eine Übersicht der im Berichtsjahr 2019 gebildeten und in das Haushaltsjahr 2020 übertragenen Reste ohne weitere Begründungen aus.
- H6/H16** Auf unsere Anmerkungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Ergebnis- und Finanzrechnung wird verwiesen.
- B1** Gem. § 10 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO sind Erträge und Aufwendungen in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem Jahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Insoweit ist die Höhe eines Ansatzes für jedes Haushaltsjahr zu planen und nicht aufgrund von Einmaleffekten aus Vorjahren fortwährend zu hoch zu veranschlagen.
- H7-H14** Auf unsere Feststellungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Teilergebnishaushalte (Plan-Ist-Abweichungen) wird verwiesen.

- H15** Sowohl in der uns zur Prüfung vorgelegten (ausgedruckten) Gesamtfinanzzrechnung ohne Konten als auch im Finanzprogramm weist die Zeile 37 (Finanzmittelveränderung) einen Betrag von - 7.188.525,70 € aus. Hingegen stellt sich das Ergebnis mit allen Konten laut Finanzprogramm mit einem Wert von - 7.009.423,55 € dar. Die unterschiedlichen Ergebnisse (Differenzbetrag = 179.102,15 €) sind nicht plausibel.
- H17** Im Ergebnis- u. Finanzhaushalt weicht der geplante Ansatz bei den „privatrechtlichen Entgelten“ voneinander ab. So weist der Haushaltsplan 2019 im Ergebnisplan einen Ansatz von insgesamt 11.306.800,00 € aus, im Finanzplan hingegen nur einen Ansatz von 11.265.400,00 €. Die (ungleichen) Ansätze sind nicht schlüssig.
- H18** Laut Bilanz und Schuldenübersicht wurden im Berichtsjahr Liquiditätskredite in Höhe von 192.035,20 € in Anspruch genommen. Im Rechenschaftsbericht heißt es hingegen, dass eine Aufnahme von Liquiditätskrediten nicht notwendig war.
- H19** Auf unseren Hinweis im Zusammenhang mit der Prüfung des Personalwesens wird verwiesen.
- H20** Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Nienburg/Weser.

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 Abs. 1, 156 Abs. 1 und 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sowie § 3 der Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Nienburg/Weser.

1.2 Prüfungsdurchführung

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat die erforderliche Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Anhangs beim Landkreis Nienburg/Weser durchgeführt (§§ 155, 156 NKomVG).

Das RPA beschränkte die Prüfung entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen auf eine ausreichende Zahl von Stichproben. Die Prüfung des Jahresabschlusses ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Kreistages über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Landrates (§ 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG).

Die Prüfung wurde von den Prüfern in eigener Verantwortung nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt bzw. beschränkt. Eine Einschränkung des Prüfungsverfahrens sollte daraus nicht hergeleitet werden.

Die Fachbereiche und -dienste der Verwaltung haben dem RPA zu allen Fragen bereitwillig Auskunft erteilt. Über die bei der Prüfung festgestellten Mängel wurden die verfügbaren Stellen unterrichtet. Feststellungen von geringer Bedeutung sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Der Bericht hierüber enthält grundsätzlich nur Feststellungen, die während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten.

Im Bericht sind Randvermerke vergeben, die folgende Bedeutung haben:

- **H** Hinweise und Anregungen für die Verwaltung
- **B** Bemerkungen zur Prüfung, zu denen gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG gegenüber dem Kreistag Stellung genommen werden sollte.

Auf die Darstellung von Produkten und Ergebnissen von Produktgruppen wird mit Ausnahmen verzichtet. Hier wird auf den Rechenschaftsbericht der Verwaltung in Verbindung mit den detaillierten Ausführungen im Anhang verwiesen.

Gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

1.3 Beschluss über den Jahresabschluss 2018 - Entlastung -

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 vom 15. Mai 2020 wurde dem Kreistag zugeleitet. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2020 den Jahresabschluss 2018 einschließlich des erforderlichen Ergebnisverwendungsbeschlusses beschlossen. Der Hauptverwaltungsbeamte wurde gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2018 entlastet.

Die Verwendung des Jahresüberschusses 2018 wurde wie folgt bestimmt:

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 21.110.727,31 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 971.439,85 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren wurde damit abgewickelt. Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form ist gemäß § 41 Abs. 2 KomHKVO zu gewährleisten.

2 Zusammenfassung

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Ergebnisrechnung des Landkreises Nienburg/Weser schließt 2019 mit einem Überschuss von 7.531.542,73 € (geplant lt. 1. Nachtrag 3.849.200,00 €) ab. Gegenüber der Planung (1. Nachtrag) stellen sich die ordentlichen Erträge und Aufwendungen um 1.206.596,18 € höher bzw. um 10.268.884,99 € niedriger dar. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen stellen sich gegenüber der Planung um 123.942,55 € bzw. 15.380,99 € höher dar.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo aus den haushaltswirksamen Vorgängen der lfd. Verwaltungstätigkeit (+ 16.599.327,35 €), der Investitionstätigkeit (- 13.884.478,87 €) und der Finanzierungstätigkeit (- 9.903.374,18 €), insgesamt - 7.188.525,70 € (Finanzmittelveränderung).

2.2 Prüfungsergebnis

Feststellungen und Bemerkungen, die in Vor- oder anderen Berichten getroffen wurden, sind von der Verwaltung ausgeräumt worden.

Im Geld- und Vermögensverkehr sind die gesetzlichen Vorschriften mit den aus dem Bericht ersichtlichen Anmerkungen beachtet worden.

Der Verwaltung kann für das Haushaltsjahr 2019 bestätigt werden, den Haushalt im Vergleich zur Planung wirtschaftlich vollzogen zu haben.

Der Entlastungsvorschlag ist unter Punkt 6 des Schlussberichts enthalten.

3 Haushalts- und Finanzwirtschaft

3.1 Ergebnisübertragung

Die im Jahresabschluss 2018 ausgewiesenen Beträge wurden vollständig und richtig in die Eröffnungsbilanz 2019 übertragen.

3.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft ist der durch die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung vom Kreistag vorgegebene Haushaltsplan, der sich aus einem Ergebnis- und einem Finanzhaushalt zusammensetzt. Der Produkthaushalt 2019 wurde am 14. Dezember 2018 in den Kreistag eingebracht. Durch Beschluss des Kreistages vom 15. März 2019 wurde ergänzend ein 1. Nachtragshaushalt und mit Beschluss vom 25. Oktober 2019 ein 2. Nachtragshaushalt erlassen.

Das Gesamtvolumen des Haushaltes betrug:

	Ursprungs- haushalt	Veränderung 1. Nachtrag	Veränderung 2. Nachtrag	endgültiger Ansatz
	- € -			
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	239.871.700	+ 2.000	- 6.226.100	233.647.600
ordentliche Aufwendungen	236.020.100	+ 4.400	+ 1.777.600	237.802.100
außerordentliche Erträge	0	0	+ 102.000	102.000
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	234.178.500	+ 2.000	- 6.226.100	227.954.400
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	224.342.500	+ 4.400	+ 1.777.600	226.124.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	15.537.100	0	+ 296.300	15.833.400
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	31.844.800	+ 15.300	+ 575.600	32.435.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.150.000	0	0	11.150.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.350.400	0	2.719.000	10.069.400
<u>nachrichtlich:</u>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	260.865.600	+ 2.000	- 5.929.800	254.937.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	263.537.700	+ 19.700	+ 5.072.200	268.629.600

Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung hat der Kreistag gleichzeitig das Investitionsprogramm festgesetzt sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2020 bis 2022 zur Kenntnis genommen. Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustande gekommen. Sie entsprechen formell und inhaltlich den Vorschriften.

Der Haushaltsplan sowie die Nachtragshaushaltspläne sind nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 KomHKVO (Bestandteile und Anlagen) aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds.MBl. S. 566) aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

Der Vorbericht zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Der Finanzplanung sind Erläuterungen vorangestellt.

- H1** Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde infolge verspäteter Beschlussfassung der Haushaltssatzung überschritten.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass vorübergehend die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 116 NKomVG ergeben.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 sind vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport als Kommunalaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 13. Februar 2019 genehmigt worden. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 14. Februar 2019.

Folgendes machte die Aufstellung der 1. Nachtragshaushaltssatzung notwendig:

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wurde durch Neuausschreibungen, Direktvergaben und teilweiser Übertragung der Aufgabenträgerschaft ab 01.08.2019 vollständig neu gestaltet. Der Landkreis hat dabei alle seine Trägeraufgaben und die bisherigen Service-Aufgaben der Verkehrsgesellschaft Landkreis Nienburg mbH (VLN) in der Stabsstelle Regionalentwicklung des Landkreises Nienburg gebündelt.

Für eine solche Bündelung der Aufgaben in einer Organisationseinheit des Landkreises sprachen insbesondere folgende Überlegungen:

- Reduktion der Schnittstellen innerhalb der Verwaltung und zu den Verkehrsunternehmen,
- klare Aufgabenverantwortung in einer Organisationseinheit im Kreis,
- Finanzierungsbeiträge des Kreises für die Aufgabenerledigung sind künftig nicht mehr mit Umsatzsteuer belastet.

Für die Integration der VLN in die Kreisverwaltung waren folgende Schritte in einem Nachtragshaushalt abzubilden:

- Kauf aller Anteile von den anderen Gesellschaftern der VLN GmbH,
- Änderung des Stellenplans mit Aufnahme der sechs Mitarbeitenden der VLN,
- Anpassung der Haushaltsansätze in den Aufwendungen.

Dieser Nachtrag wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport mit Verfügung vom 25. April 2019 genehmigt. Die Veröffentlichung der 1. Nachtragshaushaltssatzung erfolgte am 03. Mai 2019.

Eine 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan wurde u. a. erforderlich, weil

- sich nach der endgültigen Abrechnung der Schlüsselzuweisungen des Landes erhebliche Mindererträge für den Landkreis Nienburg/Weser in Höhe von 3,65 Mio. Euro ergaben,
- der Kreisumlagesatz aufgrund des sehr guten Jahresergebnisses 2018 um jeweils 1,5 Prozentpunkte auf 50 % von den Steuerkraftzahlen sowie 44 % von 90 % der Schlüsselzuweisungen gesenkt wurde,
- für die Bereiche Eingliederungshilfe und Jugend erhebliche Aufwandssteigerungen zu verzeichnen waren,
- die Organisationsentwicklung im Fachbereich Jugend zu einem Mehrbedarf von neun Stellen führte, der in einem Nachtragsstellenplan abgebildet werden musste,
- aufgrund der guten Liquidität die Ablösung von zwei Investitionskrediten mit einem Gesamtvolumen von 2,7 Mio. Euro veranschlagt werden konnte,
- außerdem weitere erhebliche Veränderungen in den Ansätzen abgebildet wurden, um dem erwarteten Rechnungsergebnis 2019 näher zu kommen.

Diese 2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport mit Verfügung vom 25. Oktober 2019 genehmigt. Die Veröffentlichung der 2. Nachtragshaushaltssatzung erfolgte am 21. November 2019.

Die mittelfristige Ergebnisplanung weist für die Jahre 2020 bis 2022 Überschüsse von 6.518.500,00 €, 5.996.400,00 € und 8.579.200,00 € aus. Die Finanzplanung prognostiziert für die Jahre 2020 bis 2022 Überschüsse von 17.248.100,00 €, 397.600,00 € und 7.392.700,00 €.

Ein Beteiligungsbericht gem. § 151 Abs. 1 S. 1 NKomVG wurde erstellt.

3.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

H2 Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Hauptverwaltungsbeamten zur Feststellung vorzulegen. Dem Landrat wurde der Jahresabschluss am 25. März 2021 durch den Fachbereich Finanzen zur Feststellung nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG vorgelegt. Die vorgesehene Frist von drei Monaten wurde danach formell nicht eingehalten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss entsprechend den Formvorschriften aufgestellt worden ist. Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde grundsätzlich eingehalten. Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan aufgestellt.

3.4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

3.4.1 Allgemeines

Im Berichtsjahr galt zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung unverändert die Geschäftsordnung (GO) zum Anordnungswesen, zur Buchführung und zum Zahlungsverkehr vom 25. September 2015.

Die GO wurde mittlerweile überarbeitet und trat mit den Ergänzungen zum 01. Dezember 2020 in Kraft.

Zum Kassenwesen der Kreiskasse verweisen wir auf die unvermutete Kassenprüfung vom 22. und 23. Oktober 2019. Die Ergebnisse sind im Bericht vom 29. November 2019 zusammengefasst.

3.4.2 Anordnungs- und Belegwesen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde in diesem Jahr aufgrund der „Coronavirus-Pandemie“ keine stichprobenweise Prüfung der Kassenbelege vorgenommen.

3.4.3 Veränderungen von Ansprüchen (Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse)

- H3** Zum Prüfungszeitpunkt galt die DA über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen und die Behandlung von Kleinbeträgen des Landkreises Nienburg/Weser vom 27. August 2007 (in Kraft getreten am 01. Oktober 2007) unverändert fort. Die DA ist noch auf die Vorschriften der GemHKVO abgestimmt und wäre hinsichtlich der neu zum 01. Januar 2017 in Kraft getretenen KomHKVO zu aktualisieren.

Veränderungen in der Bearbeitung von Stundungen, Niederschlagungen sowie Erlassen, die sich seit der letzten Prüfung ergeben haben, wurden nachvollziehbar dokumentiert.

Im Berichtszeitraum wurden in 236 Fällen befristete und unbefristete Niederschlagungen ausgesprochen. Diese betrafen Forderungen in Höhe von insgesamt 80.529,56 €. Dabei entfielen auf befristete Niederschlagungen 44.504,67 € (110 Fälle) und auf unbefristete Niederschlagungen 36.024,89 € (126 Fälle).

Auf Antrag der Schuldner wurden im Haushaltsjahr 2019 seitens des Landkreises in 23 Fällen Stundungen gewährt. Erlasse wurden im Berichtsjahr nicht ausgesprochen.

4 Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2019 beträgt 281.113.946,93 €. Es liegt damit um 3.177.286,56 € über dem Volumen der Bilanz zum 31.12.2018.

In den Bericht haben wir zur Bilanz nur die Bilanzpositionen ausführlicher dargestellt, bei denen sich im Berichtsjahr wesentliche Veränderungen oder Prüfungsfeststellungen ergeben haben. Im Übrigen wird auf die als Anlage 1 beigefügte Bilanz verwiesen.

4.1 Aktivseite der Bilanz

4.1.1 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände		31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Pos.	Bezeichnung	- € -		
1.2	Lizenzen	431.527,62	408.562,98	-22.964,64
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	59.620.226,31	60.988.914,14	1.368.687,83
1.7	Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	101.806,43	6.146.047,89	6.044.241,46
Summe		<u>60.153.560,36</u>	<u>67.543.525,01</u>	<u>7.389.964,65</u>

1.2 Lizenzen

408.562,98 €

Diese Bilanzposition beinhaltet die entgeltlich erworbenen Lizenzen ab einem Anschaffungswert von mindestens 150 € netto je Einzellizenz, die länger als ein Jahr genutzt werden. Da immaterielles Vermögen grundsätzlich unbeweglich ist, kommt die Bildung von Sammelposten gem. § 49 Abs. 2 KomHKVO nicht in Betracht.

Im Berichtsjahr ergeben sich Zugänge über insgesamt 243.989,80 €. Dafür wurden neue Lizenzen (u. a. Windows Server, PROSOZ, MapAgent, ProBAUG, OPEN/Controlling, BIWAPP) erworben.

Die Prüfungsanmerkungen aus dem Vorjahr gelten unverändert, hiernach sind:

- Geringfügige Vermögensgegenstände (< 150 € netto pro Stück) und die Miete von Software als laufender Aufwand zu buchen.
- In der Vergangenheit entgeltlich erworbene Nutzungslizenzen für Software stellen zwar nachträgliche Anschaffungskosten dar, diese sind jedoch nur noch über die verbleibende Restnutzungsdauer abzuschreiben.
- Neben den reinen Kosten für den Erwerb der Software sind auch Planungs- und Beratungsaufwendungen, die im direkten Zusammenhang mit der Software stehen und nach Kaufentscheidung angefallen sind, sowie erstmalige Implementierungskosten (z. B. Customizing) aktivierungsfähig.
- Aufwendungen im Zusammenhang mit Updates, Administratoren-Schulungen, Wartungskosten sowie für mögliche Datenmigration sind nicht aktivierungsfähig.

Abzüglich der planmäßigen, linearen Abschreibungen hat sich die Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr um 22.964,64 € verringert. Außerordentliche Abschreibungen sind im Berichtsjahr in Höhe von insgesamt 274,53 € (Inv-Nrn.: 05001540, 22800799 und 22800800) erfolgt.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse 60.988.914,14 €

Im Berichtsjahr wurden durch den Landkreis Nienburg Investitionszuweisungen und -zuschüsse in Höhe von 3.959.582,57 € geleistet. Demgegenüber standen die planmäßigen, linearen Abschreibungen der einzelnen Investitionszuweisungen. Der Wertzuwachs über insgesamt 1.368.687,83 € ergab sich u. a. aus den nachfolgend aufgeführten Investitionszuweisungen und -zuschüssen:

Produktkonto	Bezeichnung	Empfänger und Art der Zuwendung	Betrag in €
12320.004000	Investitionszuweisung	SG Heemsen Brandschutz GOBS Heemsen	120.000,00
17510.004120	Investitionszuweisungen	Kreisangehörige Kommunen anteilige Feuerschutzsteuer bzw. Bezuschussung Drehleiter	471.421,94
17610.004180	Zuschuss	ALS Nienburg Verkehrserziehung	1.376,00
17610.004181	Zuschuss	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Verkehrserziehung	1.499,00
211.004120	Investitionszuweisungen	Kreisangehörige Gemeinden, u.a. Stadt Nienburg, SG Mittelweser	50.152,60
36810.004000	Ausbau von Kindertageseinrichtungen	Kreisangehörige Kommunen für verschiedene Kindertagesstätten	86.781,69
36810.004180	Investitionsförderung	Vers. Großtagespflege & Tagespflege	25.398,01
54120.004000	ÖPNV (Bushaltestellenprogramm)	U.a. SG Hoya, SG Mittelweser, Stadt Nienburg, SG Liebenau	345.302,02
54160.004000	Wirtschaftsförderung	Zuschüsse aus dem „Pro-Invest“-Förderprogramm an verschiedene Betriebe	113.321,98
61110.004000	Beitrag 2019 Kreisschulbaukasse	Zuweisung des LK Nienburg an die Kreisschulbaukasse	1.333.333,33
61110.004001	Zuweisung für Krankenhausbau	Investitionszuwendung a. d. Land Nds.	1.410.996,00
Summe			3.959.582,57

Die Abschreibungen wurden in Stichproben geprüft. Bemerkungen zu dieser Bilanzposition ergaben sich nicht.

1.7 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände **6.146.047,89 €**

Im Berichtsjahr wurden unter dieser Position u. a. technische und rechtliche Beratungsleistungen sowie Beratungsleistungen für Ausschreibungen bilanziert. Zudem wurden Anwaltshonorare und geleistete Zahlungen für Monitoring Tätigkeiten im Rahmen der Umsetzungsbegleitung verbucht. Die Inventarisierung wurde unter der Nr. 54160014 „Breitbandausbau 6. Aufruf (Beratung/Planung)“ bzw. Nr. 54160015 „Breitbandausbau 5. Aufruf (Bauphase)“ vorgenommen.

4.1.2 Sachvermögen

Sachvermögen		31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Pos.	Bezeichnung	- € -		
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.250.311,93	4.108.708,91	858.396,98
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	108.785.666,44	114.651.441,21	5.865.774,77
2.3	Infrastrukturvermögen	44.885.142,01	43.623.476,76	-1.261.665,25
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	245.053,76	240.191,72	-4.862,04
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	43.247,60	43.247,60	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.036.022,01	1.764.371,43	-271.650,58
2.7	Betriebs-, Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	7.302.301,20	7.314.504,50	12.203,30
2.8	Gel. Anzahlungen, Anlagen i. Bau	7.701.530,05	7.029.431,51	-672.098,54
Summe		<u>174.249.275,00</u>	<u>178.775.373,64</u>	<u>4.526.098,64</u>

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 4.108.708,91 €

Auf dem Konto 013000 „Wald, Forsten“ ergaben sich keine Veränderungen. Der Wertzuwachs auf dem Konto 019000 „Sonstige unbebaute Grundstücke“ in Höhe von 858.396,98 € ergab sich durch den Erwerb von Grundstücksflächen für den Bildungskampus (12310), für mehrere Naturschutzgebiete der Produkte Schutzgebiete, Artenschutz und Landschaftsplanung (55410) und Ersatzzahlungen (55412). Bemerkungen ergaben sich nicht.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 114.651.441,21 €

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Kto.	Bezeichnung	- € -		
021200	Wohnbauten	565.319,32	550.675,18	-14.644,14
022100	Grund und Boden soziale Einrichtungen	17.100,00	17.100,00	0,00
023100	Grund und Boden Schulen	16.536.655,68	16.914.634,70	377.979,02
023200	Schulen	76.338.466,66	81.650.066,48	5.311.599,82
024100	Grund u. Boden f. Kultur-, Sport- u. Gartenanl.	11.407,50	11.407,50	0,00
024200	Kultur-, Sport- u. Gartenanl.	1.086.857,53	1.047.219,37	-39.638,16
025100	Grund u. Boden f. Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	624.741,46	1.091.926,46	467.185,00
025200	Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	1.616.760,51	1.583.128,83	-33.631,68
029100	Grund u. Boden f. sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	2.296.130,05	2.296.130,05	0,00
029200	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	9.692.227,73	9.489.152,64	-203.075,09
Summe		<u>108.785.666,44</u>	<u>114.651.441,21</u>	<u>5.865.774,77</u>

Der Wert der zu Wohnzwecken vermietbaren Immobilien (Konto 021200) minderte sich durch die planmäßigen Abschreibungen um 14.644,14 €.

Auf dem Konto Grund und Boden der Schulen (Konto 023100) erfolgte ein Wertezuwachs von 377.979,02 € aufgrund der Aktivierung der IGS Nienburg, SEK II Außenanlagen, Freianlagen (Inv.-Nr. 21988904).

Bei den Schulen (Konto 023200) konnten folgende Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2019 aktiviert werden:

OBS Uchte, Erweiterung Trakt 1 inkl. Fahrstuhl (Inv.-Nr. 33510727)	974.929,06 €
IGS Nienburg, Gebäude SEK I u. II (Inv.-Nrn. 21188894, 21988900, 21988906)	5.588.786,53 €
Summe	<u>6.563.715,59 €</u>

Die Abschreibungen auf dem Konto 023200 beliefen sich auf 1.252.115,77 €.

Die Wertminderung auf dem Konto 024200 „Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport- und Gartenanlagen“ begründet sich durch die planmäßigen Abschreibungen von 39.638,16 €.

Auf dem Konto Grund und Boden für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Konto 025100) erfolgte ein Wertezuwachs von 467.185,00 € aufgrund des Erwerbs von Grundstücksflächen in Lemke für den Neubau der FTZ.

Die Wertminderung auf dem Konto 025200 „Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst“ ist durch die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 33.631,68 € begründet.

Auf dem Konto 029200 „Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden“ sind Wertzugänge durch die Maßnahmen in der OBS Uchte und der Großtagespflegestelle Warmсен mit insgesamt 17.497,45 € entstanden. Die planmäßigen Abschreibungen von 220.572,54 € verringerten den Wert dieser Bilanzposition.

Es ergaben sich keine Bemerkungen.

2.3 Infrastrukturvermögen 43.623.476,76 €

Das Infrastrukturvermögen des Landkreises Nienburg hat sich gegenüber der Schlussbilanz 2018 wie folgt verändert:

Infrastrukturvermögen		31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Kto.	Bezeichnung	- € -		
031000	Grund und Boden	18.682.133,67	18.684.197,77	2.064,10
032000	Brücken und Tunnel	2.776.265,98	2.754.434,46	-21.831,52
035000	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	23.413.368,00	22.172.946,53	-1.240.421,47
037000	Wasserbauliche Anlagen	9.193,69	8.007,37	-1.186,32
039000	Buswartehäuschen	4.180,67	3.890,63	-290,04
Summe		<u>44.885.142,01</u>	<u>43.623.476,76</u>	<u>-1.261.665,25</u>

Die Wertsteigerungen auf dem Konto 031000 in Höhe von 2.064,10 € ergaben sich durch Grunderwerb für Baumaßnahmen an der K 139.

Der Wert auf dem Konto 032000 erhöhte sich durch Schlussrechnung der Auflastkosten für den Neubau „Brückenbauwerk“ in Hassel im Zuge der Kreisstraße 151 (Inv.-Nr. 65201151) um 21.415,19 €. Demgegenüber stehen die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 43.246,71 €.

Auf dem Konto 035000 sind im Wesentlichen folgende Maßnahmen im Haushaltsjahr 2019 aktiviert worden:

– K 8 Radweginstandsetzung OD Husum	113.500,00 €
– K 10 Fahrbahnausbau OD Rehburg	14.217,38 €
– K 10 Fahrbahnausbau Rehburg - Winzlar	48.000,00 €
– K 23 Fahrbahnausbau Nordel - L 343	25.831,73 €
– K 38 Fahrbahnausbau OD Nendorf	103.054,20 €
– K 50 Ausbau Steyerberg - Sarninghausen	190,00 €
– K 139 Fahrbahnausbau Asendorf - Calle	86.237,95 €
– IGS Nienburg ZOB (Tiefbau) (Inv.-Nr. 21988902)	226.518,60 €
– Kauf von 407 Haltestellenschilder (Inv.-Nr. 54120112)	19.373,20 €

Die planmäßigen Abschreibungen auf dem Konto 035000 betragen im Haushaltsjahr 2019 1.804.135,94 €.

Der Wert auf dem Konto 037000 verminderte sich durch die planmäßigen Abschreibungen um 1.186,32 €.

Ebenso wurde auf dem Konto 039000 die Wertminderung durch die planmäßige Abschreibung in Höhe von 290,04 € ausgelöst.

Es ergaben sich keine weiteren Bemerkungen.

2.4 Bauten auf fremden Grundstücken 240.191,72 €

Die Wertminderung des Kontos 041000 in Höhe von 4.862,04 € ergab sich durch die lineare, planmäßige Abschreibung. Bemerkungen ergaben sich nicht.

2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 1.764.371,43 €

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge		31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Konten-	Bezeichnung	- € -		
061	Fahrzeuge	1.774.402,37	1.523.345,81	-251.056,56
062	Maschinen und technische Anlagen	261.619,64	241.025,62	-20.594,02
Summe		<u>2.036.022,01</u>	<u>1.764.371,43</u>	<u>-271.650,58</u>

Unter der Kontengruppe 061 ergaben sich Minderungen durch die planmäßigen Abschreibungen und Zugänge im Wesentlichen durch die Beschaffung der nachfolgend aufgeführten Gegenstände:

- 12110 VW Vito für die Jugendwerkstatt 17 T€
- 12320 Sand-/Salzstreuer für die JBG Hoya 4 T€

Bei der Kontengruppe 062 ergaben sich gegenüber dem Vorjahr Bestandsveränderungen durch die planmäßigen Abschreibungen sowie aufgrund folgender Neuanschaffungen:

- 55410 Mähgerät AEBI Combicut 16 T€
- 12320 Kehrmaschine für RS Stolzenau 2 T€
- 12320 Aufsitzmäher für die OBS Loccum 4 T€

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere 7.314.504,50 €

Die Bilanzposition untergliedert sich wie folgt:

Betriebs- und Geschäftsausstattung		31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Konten-	Bezeichnung	- € -		
071	Betriebsvorrichtungen	471.648,76	556.491,26	84.842,50
072	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	6.549.096,20	6.651.526,50	102.430,30
075	Sammelposten	281.556,24	106.486,74	-175.069,50
Summe		<u>7.302.301,20</u>	<u>7.314.504,50</u>	<u>12.203,30</u>

Im Berichtsjahr ergaben sich unter der Kontengruppe 071 Wertveränderungen durch die planmäßigen Abschreibungen und folgende Anschaffungen:

- 21144 zwei mobile Digestoren für Naturwissenschaften SEK II (IGS) 15 T€
- 12310 Nestschaukel und Spielgeräte (Großtagespflegestelle Liebenau) 1 T€
- 12320 Lüftung in EDV und WCs (IGS Nienburg) 143 T€

Unter der Kontengruppe 072 ergaben sich Minderungen durch die planmäßigen Abschreibungen. Die wesentlichen Zugänge (über 25 T€) entstanden bei folgenden Produkten:

- 12210 Ausstattung Serverraum, kreiseigene Gebäude 127 T€
- 12210 Telefonanlage mit Zubehör, kreiseigene Gebäude 128 T€
- 17510 Fünfzehn Chemikalienschutzanzüge (FTZ) 48 T€
- 17510 Drohne (TEL) 26 T€
- 17510 Abrollbehälter Besprechung Lageführung 118 T€
- 21144 Fachraumausstattungen u. ä. (IGS SEK II) 233 T€
- 21144 Zwölf digitale Pylonentafelsysteme (IGS SEK II) 41 T€

Zugänge bei den Sammelposten (Kontengruppe 075) ergaben sich durch die Beschaffung diverser beweglicher Vermögensgegenstände zwischen 150,00 € und 1.000,00 €.

Diese werden zutreffend über das Jahr der Bildung und die vier Folgejahre mit jeweils einem Fünftel aufgelöst. Wertminderungen ergaben sich durch die planmäßigen Abschreibungen.

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 7.029.431,51 €

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag
12310.096000	Anlagen im Bau, verschiedene Maßnahmen	164.760,64 €
12320.096016	Oberschulen: Anlage im Bau	318.894,14 €
12320.096017	Gymnasium: Anlage im Bau	3.529.491,39 €
12320.096018	IGS: Anlage im Bau	106.071,01 €
12320.096020	FÖS: Anlage im Bau	756.671,58 €
12320.096031	BBS: Anlagen im Bau	28.673,47 €
21170.091100	Anzahlungen auf bewegliche Vermögensgegenstände	74.601,94 €
55410.091100	Anzahlungen auf bewegliche Vermögensgegenstände	106.163,47 €
54120.096200	Anlagen im Bau (Tiefbau)	399.148,85 €
55120.091001	Geleistete Anzahlungen auf Grundstücke	77.145,73 €
55120.096000	Anlagen im Bau	1.467.809,29 €
Summe		7.029.431,51 €

Im Berichtsjahr konnten die Maßnahmen „IGS Nienburg Gebäude SEK II“, IGS Nienburg Lüftung für EDV und WCs“, „IGS Nienburg Tiefbau/ZOB“ und „Erweiterung Trakt 1 inkl. Fahrstuhl OBS Uchte“ abgeschlossen und auf die entsprechenden Bilanzpositionen aktiviert werden.

4.1.3 Finanzvermögen

Finanzvermögen		31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Pos.	Bezeichnung	- € -		
3.1	Anteile an verb. Unternehmen	900.000,00	900.000,00	0,00
3.2	Beteiligungen	169.243,85	169.243,85	0,00
3.3	Ausleihungen	37.601,59	30.131,22	-7.470,37
3.4	Wertpapiere	2.313.286,32	2.302.786,32	-10.500,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.373.595,41	4.444.441,57	70.846,16
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	1.441.387,89	1.914.603,64	473.215,75
3.8	Sonstige privatrechtl. Forderungen	5.303.871,45	4.265.923,79	-1.037.947,66
Summe		<u>14.538.986,51</u>	<u>14.027.130,39</u>	<u>-511.856,12</u>

3.4 Ausleihungen

30.131,22 €

Durch Rückflüsse und Tilgungen haben sich die einzelnen Werte um insgesamt 7.470,37 € verringert und stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Ausleihungen		31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Produktkonto	Bezeichnung	- € -		
61210.131430	Wohnungsbaugesellschaft Uchte	2.993,25	0,00	-2.993,25
61210.131830	Verein für Altenwohnungen der inneren Mission	11.600,20	7.123,08	-4.477,12
61210.131830	Touristenverein „Die Naturfreunde“	10.225,84	10.225,84	0,00
61210.131830	Reit- u. Fahrverein Landesbergen	12.782,30	12.782,30	0,00
Summe		<u>37.601,59</u>	<u>30.131,22</u>	<u>-7.470,37</u>

3.5 Wertpapiere**2.302.786,32 €**

Bei den Wertpapieren stellten sich die einzelnen Werte wie folgt dar:

Wertpapiere		31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Produktkonto	Gesellschaft	- € -		
61210.141190	Verkehrsbetriebe Graf. Hoya	178.140,74	178.140,74	0,00
61210.141191	Nds. Landesgesellschaft	1.640,00	1.640,00	0,00
61210.141192	Verkehrsgem. LK Nienburg	10.500,00	0,00	-10.500,00
61210.141196	Avacon AG	2.121.505,58	2.121.505,58	0,00
61210.141197	Partnerschaft Deutschl. GmbH	1.500,00	1.500,00	0,00
Summe		<u>2.313.286,32</u>	<u>2.302.786,32</u>	<u>-10.500,00</u>

Die Anteilsrechte des Landkreises an der „Verkehrsgemeinschaft LK Nienburg“ (VLN) reduzierten sich im Berichtsjahr auf 0,00 €. Dieses war auf die Umwandlung und Integration der VLN in den Kreishaushalt zurückzuführen. Bemerkungen hierzu ergeben sich nicht.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen**4.444.441,57 €**

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich im Berichtsjahr um 70.846,16 € erhöht und setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen		31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Kto.	Bezeichnung	- € -		
151100	aus Dienstleistungen	848.168,21	928.383,53	80.215,32
159100	übrige öffentl.-rechtl. Forderungen	274.884,20	276.380,10	1.495,90
1592...	Buß- und Verwargelder	330.511,16	357.310,21	26.799,05
159300	Erstattungen	2.769.031,30	2.824.488,06	55.456,76
159820	Kassenfehlbeträge	50,00	0,00	-50,00
159830	Vorschüsse Kasse	19.306,22	9.452,45	-9.853,77
159900	Vorschüsse	6.757,67	7.693,67	936,00
159901	Komm. Schadenausgleich	52.344,18	2.024,72	-50.319,46
159903	Gehaltsrückforderungen	72.542,47	38.708,83	-33.833,64
Summe		<u>4.373.595,41</u>	<u>4.444.441,57</u>	<u>70.846,16</u>

Die stichprobenweise Prüfung ergab keine Bemerkungen.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen 1.914.603,64 €

Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten u. a. folgende wesentliche Positionen:

31110.153100	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	176.602,41 €
31210.153100	Hilfe zum Lebensunterhalt	182.004,52 €
31210.153101	Hilfe zum Lebensunterhalt (LK)	67.815,16 €
31310.153100	Hilfe zur Pflege	91.369,08 €
36221.153100	Jugendsozialarbeit	95.104,81 €
36338.153100	Heimerziehung	91.354,14 €
36420.153100	Vollzeitpflege	233.294,61 €

3.8 Privatrechtliche Forderungen 4.265.923,79 €

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Privatrechtliche Forderungen		31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Kto.	Bezeichnung	- € -		
161100	aus Dienstleistungen	605.078,50	121.642,94	-483.435,56
162100	gegenüber dem privaten Bereich	1.758.475,37	5.061,20	-1.753.414,17
168111	aus Umsatzsteuerabrechnung	9.707,53	953,23	-8.754,30
169100	übrige privatrechtl. Forderungen	5.541,24	1.291.678,03	1.286.136,79
169900	Allgemeine Forderungen	174.638,70	-9.103,40	-183.742,10
169901	Allgemeine Forderungen	2.750.430,11	2.855.691,79	105.261,68
Summe		5.303.871,45	4.265.923,79	-1.037.947,66

Die nach § 57 Abs. 2 KomHKVO zu erstellende „Forderungsübersicht“ liegt vor und entspricht formal den Anforderungen (zu den Einzelheiten s. Berichtsteil 4.6).

4.1.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel (14.201.861,88 €) stellen sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.788.107,23 € verschlechtert dar.

Der Endbestand der Finanzrechnung zum 31.12.2019 einschließlich der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen ergibt sich wie folgt:

	Einzahlungen	237.381.988,37 €
/.	Auszahlungen	244.570.514,07 €
=	Finanzmittelveränderung	-7.188.525,70 €
+	Anfangsbestand	21.989.969,11 €
+	Saldo der haushaltsunwirksamen Vorgänge	-599.581,53 €
=	Endbestand	14.201.861,88 €

Im Ausführungserlass mit Mustern vom 24. April 2017 werden in der Finanzrechnung (Muster 12) die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen nicht mehr dargestellt. Daher wird in der Finanzrechnung nur noch die Finanzmittelveränderung abgebildet. Der Saldo der haushaltsunwirksamen Vorgängen betrug im Berichtsjahr - 599.581,53 €.

Der Bestand an Zahlungsmitteln wurde gemäß Tagesabschluss vom 02. Januar 2020 mit einem Wert von 13.939.847,89 € ausgewiesen.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln setzte sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:

Sparkasse Nienburg (lt. Kontostandmitteilung per 31.12.2019)	-192.035,20 €
Deutsche Bank (lt. Kontostandmitteilung per 31.12.2019)	13.892.817,59 €
Postbank Hannover (lt. Kontostandmitteilung per 31.12.2019)	221.120,36 €
VLN (Verkehrsgesellschaft) (lt. Kontostandmitteilung per 31.12.2019)	0,00 €
Barbestand (lt. Tagesabschluss der Registrierkasse v. 30.12.2019)	<u>17.945,14 €</u>
	<u>13.939.847,89 €</u>

Dieses ergibt eine Differenz von insgesamt 262.013,99 € zwischen dem Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2019 und dem in der Bilanz nachgewiesenen Bestand an liquiden Mitteln. Zum einen war der negative Betrag von 192.035,20 € des Sparkassenkontos auf der Passivseite auszuweisen und zum anderen wurden die Umbuchungen auf dem VLN Konto erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten im Oktober 2020 mit insgesamt 69.978,79 € vorgenommen.

4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 51 Abs. 1 S. 1 KomHKVO wurden für Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag erfolgten und Aufwand nach diesem Zeitpunkt darstellten, aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 6.566.056,01 € gebildet.

Wesentliche Posten der Rechnungsabgrenzung in 2019 waren:

Produkt	Bezeichnung, Zweck	31.12.2018	31.12.2019
		- € -	
11010	Umlagevorauszahlungen Nds. Versorgungskasse	354.912,33	383.105,57
31010	Grundsicherung für Arbeitssuchende	1.322.890,23	1.290.313,86
31110	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	3.024.386,19	523.348,42
31120	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen überörtl. Träger	0,00	1.896.084,15
31210	Hilfe zum Lebensunterhalt	767.624,86	1.092.319,85
31212	Hilfen für Asylbewerber	280.495,31	311.757,86
31310	Hilfe zur Pflege	360.558,27	364.520,09
36120	Unterhaltsvorschussleistungen	290.062,97	295.952,28

Die Abgrenzungsposten wurden von uns in Stichproben geprüft. Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

4.2 Passivseite der Bilanz

4.2.1 Nettoposition

Nach § 55 Abs. 3 KomHKVO ergibt sich die Nettoposition aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten. Dieser Bilanzposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7.688.364,04 € erhöht.

Nettoposition		31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Pos.	Bezeichnung	- € -		
1.1	Basis-Reinvermögen	32.405.680,09	39.256.551,90	6.850.871,81
1.1.1	Reinvermögen	39.151.371,88	39.256.551,90	105.180,02
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-6.745.691,79	0,00	6.745.691,79
1.2	Rücklagen	6.675.607,77	11.819.981,58	5.144.373,81
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des o. Ergebnisses	0,00	4.673.229,07	4.673.229,07
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des a.o. Ergebnisses	0,00	131.320,90	131.320,90
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	6.675.607,77	6.620.245,74	-55.362,03
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	395.185,87	395.185,87
1.3	Jahresergebnis	33.632.408,92	29.613.709,89	-4.018.699,03
1.3.1	Ergebnis des Vorjahres	-4.667.420,88	0,00	4.667.420,88
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	38.299.829,80	29.613.709,89	-8.686.119,91
1.4	Sonderposten	66.919.541,04	66.631.358,49	-288.182,55
1.4.1	Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	60.629.126,33	59.657.504,84	-971.621,49
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	6.288.785,59	6.972.822,76	684.037,17
1.4.6	Sonstige Sonderposten	1.629,12	1.030,89	-598,23
Summe		139.633.237,82	147.321.601,86	7.688.364,04

1.1 Basis-Reinvermögen 39.256.551,90 €

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus dem Reinvermögen und dem Sollfehlbetrag des letzten kameralen Abschlusses. Im Berichtsjahr hat sich das Basis-Reinvermögen um 6.850.871,81 € auf nunmehr 39.256.551,90 € erhöht.

1.1.1 Reinvermögen 39.256.551,90 €

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 NKomVG). Ausnahmen: Überschussrücklagen können nach § 110 Abs. 5 Satz 3 NKomVG zur Veränderung des Reinvermögens umgewandelt werden und soweit gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist, ist der Nettovermögensabgang gegen das Basisreinvermögen zu verrechnen.

Des Weiteren gehen die empfangenen Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nach § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO in das Reinvermögen ein.

Im Berichtsjahr hat sich das Reinvermögen aufgrund von Flächenankäufen aus Ersatzgeldern um 105.180,02 € auf nunmehr 39.256.551,90 € erhöht.

1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss 0,00 €

Der noch bestehende kamerale Sollfehlbetrag in Höhe von 6.745.691,79 € konnte durch den Überschuss aus dem Jahresabschluss 2017 endgültig ausgeglichen werden.

1.2 Rücklagen 11.819.981,58 €**1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses 4.673.229,07 €**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2019 den Jahresabschluss 2017 einschließlich des erforderlichen Ergebnisverwendungsbeschlusses beschlossen.

Die Verwendung des Jahresüberschusses 2017 wurde für das ordentliche Ergebnis (= 16.085.319,18 €) wie folgt bestimmt:

- Deckung des kameralen Sollfehlbetrags (6.745.691,79 €)
- Deckung der ordentlichen Fehlbeträge der Jahre 2010 und 2016 (4.666.398,32 €)
- Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (4.673.229,07 €)

1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebnisses 131.320,90 €

Die Verwendung des außerordentlichen Ergebnisses 2017 (= 132.343,46 €) stellte sich gemäß o.g. Ergebnisverwendungsbeschluss wie folgt dar:

- Deckung des außerordentlichen Fehlbetrages aus 2016 (1.022,56 €)
- Zuführung zur Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses (131.320,90 €)

1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen 6.620.245,74 €

Die zweckgebundenen Rücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

Rücklagen		31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Kto.	Bezeichnung	- € -		
55411.20400	Stammkapital Rahmenvereinbarung Gastvögel	536.116,38	576.580,71	40.464,33
55412.20400	Ersatzzahlungen	3.018.020,76	2.649.767,96	-368.252,80
61220.20400	Kreisschulbaukasse	3.121.470,63	3.393.897,07	272.426,44
Summe		<u>6.675.607,77</u>	<u>6.620.245,74</u>	<u>-55.362,03</u>

Zweckgebundene Rücklage aus der Rahmenvereinbarung „Gastvögel“

Auf dem Konto 55411.204000 ergab sich im Haushaltsjahr 2019 insgesamt eine Wert-erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 40.464,33 €. Der Wert erhöhte sich durch eine Kompensationszahlung in Höhe von 45.355,20 €. Das Produktkonto verringerte sich durch eine Rechnung an den NABU-Kreisverband (2.415,00 €), durch eine Aufwandsent-schädigung an die Landwirtschaftskammer (1.428,72 €) sowie an den Landkreis (962,83 €) und die Anschaffung eines Hinweisschildes (84,32 €).

Zweckgebundene Rücklage „Ersatzzahlungen“

Dem Konto 55412.204000 wurden Ersatzgelder nach dem Bundesnaturschutzgesetz in Höhe von 2.654,40 € zugeführt. Der Wert reduzierte sich durch Umbuchungen von insgesamt 370.907,20 €.

Zweckgebundene Rücklage „Kreisschulbaukasse“

Die Wertveränderung (+ 272.426,44 €) gegenüber dem Vorjahr ergab sich aus folgenden Vorgängen:

	in €
Bestand der Rücklage am 01.01.2019	3.121.470,63
Darlehensrückflüsse	393.099,57
Beiträge der Gemeinden	666.666,67
Beitrag des Landkreises	1.333.333,33
Verfügbar	5.514.570,20
Landkreis Nienburg/Weser insgesamt	-1.612.500,00
Samtgemeinde Heemsen	-29.885,66
Samtgemeinde Hoya insgesamt	-478.287,47
Summe	-2.120.673,13
Schlussbestand am 31.12.2019	<u>3.393.897,07</u>

Die geförderten Maßnahmen können dem Rechenschaftsbericht entnommen werden. Bemerkungen ergaben sich nicht.

1.3 Jahresergebnis **29.613.709,89 €**

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem Jahresüberschuss 2018 (+ 22.082.167,16 €) und 2019 (+ 7.531.542,73 €) zusammen.

Nach § 55 Abs. 4 Nr. 1.3.2 KomHKVO sind auf der Passivseite der Bilanz der Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag mit dem Betrag der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen anzugeben. In der Bilanz zum 31.12.2019 wurden Vorbelastungen aus Haushaltsresten i. H. v. 10.827,62 € ausgewiesen.

1.4 Sonderposten **66.631.358,49 €**

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände und Beiträge oder beitragsähnliche Entgelte für Investitionen werden nach § 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (andernfalls erfolgt die Auflösung über 30 Jahre).

Die Sonderposten wurden korrekt aufgelöst. Die Auflösungserträge aus Sonderposten beliefen sich im Berichtsjahr auf 4.246.903,11 € (Vorjahr = 4.259.796,72 €).

1.4.1 Sonderposten a. Investitionszuweisungen u. -zuschüssen 59.657.504,84 €

Der Bilanzwert verringerte sich im Berichtsjahr um 971.621,49 €. Die ausgewiesenen Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden im Berichtsjahr um die planmäßigen Auflösungsbeträge reduziert. Im Jahr 2019 waren Zugänge in Höhe von insgesamt 3.463.533,98 € zu verzeichnen. Eine stichprobenweise Prüfung der Sonderposten ergab keine Bemerkungen.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden u. a. folgende Sonderposten neu gebildet:

	in €
Schulbauten	2.102.608,89
Kreisstraßen	4.588,29
Bushaltestellen	418.463,60
kommunale Brandschutzmaßnahmen	721.218,39
Allgemeine Verwaltung	158.576,29
aus Spenden (u. a. Monitore, Synthesizer)	1.770,00
Frühkindliche Bildung	56.308,52
Gesamtsumme	<u>3.463.533,98</u>

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten 6.972.822,76 €

Die Bilanzposition weist erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse für verschiedene Vermögensgegenstände aus. Die korrespondierenden Vermögensgegenstände waren im Berichtsjahr noch nicht fertig gestellt.

Die Bilanzposition „erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“ erhöhte sich um 684.037,17 €. Ursächlich hierfür waren u. a. die erhaltenen Zuweisungen für den ÖPNV (639 T€), die Feuerschutzsteuer (682 T€) und den Straßenausbau (613 T€). Eine stichprobenweise Prüfung der Sonderposten ergab keine Bemerkungen.

1.4.6 Sonstige Sonderposten 1.030,89 €

Der Wert reduzierte sich durch die Auflösung der „sonstigen Sonderposten“ um 598,23 €. Eine stichprobenweise Prüfung der Sonderposten ergab keine Bemerkungen.

4.2.2 Schulden

Die Schulden des Landkreises Nienburg/Weser haben sich in 2019 gegenüber dem Vorjahr um 8.353.760,52 € verringert.

Nach § 55 Abs. 3 KomHKVO stellen sich die Verbindlichkeiten wie folgt dar:

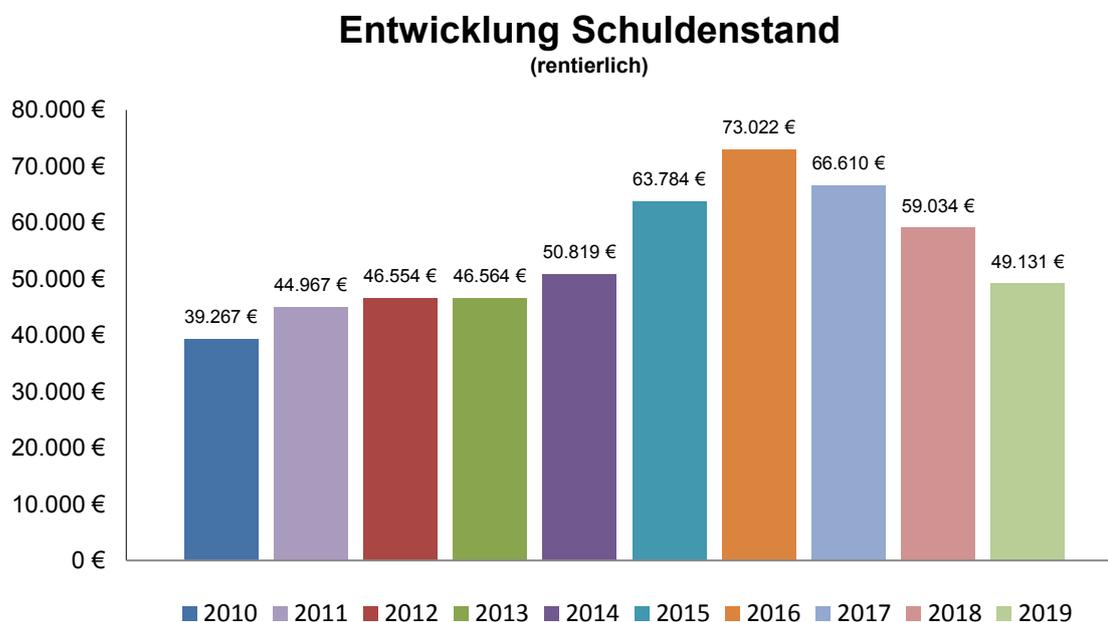
Schulden		31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Pos.	Bezeichnung	- € -		
2.1	Geldschulden	59.033.929,39	49.322.590,41	-9.711.338,98
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen	59.033.929,39	49.130.555,21	-9.903.374,18
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	192.035,20	192.035,20
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.118.078,41	6.265.611,84	2.147.533,43
2.4	Transferverbindlichkeiten	790.257,07	920.536,18	130.279,11
2.4.2	Verbindl. a. Zusch. f. lfd. Zwecke	158.571,77	531.285,70	372.713,93
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	605.329,99	271.726,02	-333.603,97
2.4.5	Verbindlichkeiten a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	20.534,17	115.057,80	94.523,63
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	5.821,14	2.466,66	-3.354,48
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.319.749,86	399.515,78	-920.234,08
2.5.1	Durchlaufende Posten	1.176.688,37	359.386,09	-817.302,28
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	143.061,49	40.129,69	-102.931,80
Summe		<u>65.262.014,73</u>	<u>56.908.254,21</u>	<u>-8.353.760,52</u>

2.1 Geldschulden **49.322.590,41 €**

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen **49.130.555,21 €**

Der Landkreis Nienburg/Weser hat im Berichtsjahr keinen Kredit für Investitionen und Investitionsförderungmaßnahmen aufgenommen. Demgegenüber standen Tilgungen in Höhe von 4.684.374,18 €. Des Weiteren wurde ein Investitionskredit in Höhe von 2.500.000,00 € nach Ablauf der Zinsbindungsfrist abgelöst sowie Kredite in Höhe von 2.719.000,00 € vorzeitig zurückgezahlt. Die Ermächtigungen zur Aufnahme möglicher Kommunkredite ergaben sich aus der Übertragung eines Haushaltseinnahmerestes (12.187.000,00 €) aus dem Haushaltsjahr 2018 und der Festsetzung in der Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 8.650.000,00 €. Die Kreditermächtigung wurde in voller Höhe in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Die Entwicklung der rentierlichen Schulden 2008 bis 2017 ($\emptyset = 53.975 \text{ T€}$) stellt sich wie folgt dar:



2.1.3 Liquiditätskredite 192.035,20 €

Im Berichtsjahr wurden Liquiditätskredite in Höhe von 192.035,20 € in Anspruch genommen und unter dieser Bilanzposition nachgewiesen.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 6.265.611,84 €

Bei den nachgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich hauptsächlich um kurzfristige bzw. stichtagsbezogene Verbindlichkeiten. Feststellungen ergaben sich nicht.

2.4 Transferverbindlichkeiten 920.536,18 €**2.4.2 Verbindlichkeiten a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke 531.285,70 €**

Auch hier handelt es sich um stichtagsbezogene Verbindlichkeiten, die sich im Wesentlichen wie folgt zusammensetzen:

• Leistungen nach dem Niedersächsischen Pflegegesetz	121.919,00 €
• ÖPNV	124.934,62 €
• Tierkörperbeseitigung	216.045,67 €
• Nutzungsentgelt Sportstätten	9.800,00 €
• Frauenhaus Nienburg und Biss	4.284,38 €
• Sprachförderung	50.812,03 €
• Kreisjugendfeuerwehr	2.000,00 €
• Medizinstipendium	900,00 €
• Kulturveranstaltungen	50,00 €
• Fahrtkostenzuschüsse	540,00 €

Bemerkungen ergaben sich nicht.

2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten 271.726,02 €

Es ist eine Minderung gegenüber dem Vorjahr (- 333.603,97 €) entstanden. Die Verbindlichkeiten beruhen u. a. auf noch zu zahlende Eingliederungshilfen (7 T €), Jugendhilfe (239 T €), Hilfen zum Lebensunterhalt und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (25 T €). Auch hier ist die Stichtagsbezogenheit zu berücksichtigen. Die Prüfung ergab keine Bemerkungen.

2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für Investitionen 115.057,80 €

Bei den nachgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich um kurzfristige bzw. stichtagsbezogene Verbindlichkeiten aus den Produkten Brandschutz und Rettungsdienst (17510) mit 400,00 € sowie Regionalisierungsmittel für Haltestellen (54120) in Höhe von 114.657,80 €. Feststellungen ergaben sich nicht.

2.4.6 Steuerverbindlichkeiten 2.466,66 €

Hier wären Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden wie Kfz-Steuer oder Grundsteuer zu passivieren. Bei den nachgewiesenen Verbindlichkeiten (Produktkonto 12310.267100) handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Unfallversicherungsbeiträgen im Zusammenhang mit Jagdangelegenheiten. Des Weiteren wurden insgesamt sechs Verbindlichkeiten (Produktkonten 12310.267100 u. 12320.267100) aus Schadenabwicklungen passiviert.

- H4** Bereits im Vorjahresbericht erfolgte der Hinweis, dass Verbindlichkeiten, wie sie hier ausgewiesen wurden, zukünftig als sonstige Verbindlichkeiten zu passivieren wären. Die verwendeten Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung wären umzugliedern. Eine entsprechende Umsetzung erfolgte bisher nicht.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten 399.515,78 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus:

Verrechnete Mehrwertsteuer	1.535,55 €
Sonstige durchlaufende Posten	357.850,54 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	40.129,69 €

2.5.1 Durchlaufende Posten 359.386,09 €**2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer 1.535,55 €**

Unter der Position „Verrechnete Mehrwertsteuer“ sind die Steuerverbindlichkeiten gemäß §§ 3 d und 13 b des Umsatzsteuergesetzes ausgewiesen.

2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten 357.850,54 €

Bei den „Sonstigen durchlaufenden Posten“ handelt es sich um die Bestandsübernahmen (Vortragsbuchungen) der Verwahrgeldkonten, die in die Bilanz als Verbindlichkeiten zu übernehmen sind. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Sicherheitsleistungen (65 T€), Mündelgeldern (35 T€), Ticketverkäufe für Verkehrsunternehmen (35 T€), Kriegsgräber Pflegepauschalen (20 T€), Sicherheitsleistungen (64 T€) und den gegenüber dem Vorjahr unveränderten Walderhaltungsabgaben (65 T€), Verwahrungen Personal (49 T€) sowie der Verwaltung von Zinserträgen aus der Sonderrücklage (24 T€) zusammen.

2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten 40.129,69 €

Unter der Position „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ werden u. a. die Verwaltungsgebühren der Barkasse ausgewiesen, die sich noch auf Verwahrgeldkonten befinden und im Folgemonat auf die jeweiligen Personenkonten umzubuchen sind. Ferner werden hier Gelder verwahrt, die nicht eindeutig zugeordnet werden konnten und noch umgebucht bzw. wieder zurückgezahlt werden müssen. Die Prüfung ergab keine Bemerkungen.

4.2.3 Rückstellungen

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG hat der Landkreis Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Im Einzelnen weist die Bilanz zum 31.12.2019 folgende Werte aus:

Rückstellungen		31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Pos.	Bezeichnung	- € -		
3.1	Pensionsrückstellungen u. ähnl. Verpflichtungen	62.835.930,00	64.630.984,00	1.795.054,00
3.2	Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	2.025.308,79	1.904.126,82	-121.181,97
3.3	Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung	2.240.082,98	2.998.878,32	758.795,34
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	92.800,00	103.100,00	10.300,00
3.8	andere Rückstellungen	3.796.890,47	7.150.768,71	3.353.878,24
Summe		<u>70.991.012,24</u>	<u>76.787.857,85</u>	<u>5.796.845,61</u>

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen 64.630.984,00 €

Die zu bilanzierenden Barwerte wurden im Rahmen der versorgungsrechtlichen Betreuung durch die Niedersächsische Versorgungskasse, Hannover, berechnet und dem Landkreis Nienburg/Weser mitgeteilt. Die aktuelle Berechnung der Versorgungskasse weist unter Berücksichtigung ausgeschiedener Bediensteter die Werte zum 31.12.2019 aus. Nach § 45 Abs. 3 KomHKVO sind die ermittelten Barwerte in der Bilanz auszuweisen.

Diese Bilanzposition beinhaltet die

- Pensionsrückstellungen für aktive Beamte 29.041.020,00 €
- Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger 26.965.032,00 €
- sowie die
- Beihilferückstellungen für Beamte 4.472.317,00 €
- Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger 4.152.615,00 €

Die Beträge basieren auf Werten der Nds. Versorgungskasse (NVK) und können als zutreffend angesehen werden. Als Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Beihilferückstellungen 2019 wird von der NVK ein Hebesatz von 15,40 % auf den Barwert der Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen 1.904.126,82 €

Im Einzelnen wurden Rückstellungen gebildet für:

Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	Stand: 31.12.2018	Stand: 31.12.2019	Veränderung + / -
Bezeichnung	- € -		
- nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.341.786,22	1.246.377,46	-95.408,76
- geleistete Überstunden	531.014,93	549.901,57	18.886,64
- Altersteilzeit	152.507,64	107.847,79	-44.659,85
Summe:	<u>2.025.308,79</u>	<u>1.904.126,82</u>	<u>-121.181,97</u>

Die Berechnungen wurden jeweils auf Basis aktueller Werte zum 31.12.2019 vorgenommen. Dabei wurden die gebildeten Rückstellungswerte mit einer Durchschnittsmethode ermittelt. Das angewandte Berechnungsmodell ist einfach gehalten und nach der Kommentierung A. Lasar (Kommunales Rechnungswesen in Niedersachsen, Band 2, Seite 330) zulässig. Bei der Bildung der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden wurden auch die Beschäftigten ohne maschinelle Zeiterfassung berücksichtigt.

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung 2.998.878,32 €

Im Berichtsjahr sind für das Produkt 12310 „Liegenschaftsangelegenheiten, Grundstücks- und Gebäudemanagement“ Rückstellungen für Verwaltungsgebäude in Höhe von 306.414,17 € neu gebildet worden. Von dem Rückstellungswert wurde ein Gesamtbetrag von 311.802,36 € in Anspruch genommen. Auflösungen wurden in Höhe von 61.862,55 € gebucht.

Für das Produkt 12311 „Ausstellungshalle DinoPark“ wurde eine Rückstellung über 5.000,00 € neu gebildet.

Unter dem Produkt 12320 „Schulgebäude“ sind im Berichtsjahr Rückstellungen in Höhe von 760.527,03 € gebildet worden. In Anspruch genommen wurde ein Betrag von insgesamt 533.985,63 €. Auflösungen wurden in Höhe von 113.300,00 € gebucht.

Bei dem Produkt „Cafeteria BBS“ erfolgte die Neubildung einer Rückstellung über 1.000,00 €.

Für das Produkt 12330 „Mietobjekte“ sind Rückstellungen von insgesamt 25.000,00 € neu gebildet worden. Inanspruchnahmen wurden in Höhe von 6.000,00 € gebucht. Auflösungen fielen in Höhe von 14.500,00 € im Berichtsjahr an.

Weitere Rückstellungen von insgesamt 702.304,68 € wurden bei dem Produkt 55120 „Kreisstraßen“ neu gebildet. Bemerkungen ergaben sich hierzu nicht.

Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir zu den Einzelmaßnahmen auf die dem Anhang zum Jahresabschluss 2019 beigefügte Rückstellungsübersicht. Die Rückstellungen sind detailliert dokumentiert und werden als sachgerecht befunden.

3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen 103.100,00 €

Im Haushaltsjahr wurden Rückstellungen aus zwei laufenden Klageverfahren in Höhe von 10.300,00 € neu gebildet. Es fielen keine Inanspruchnahmen oder Auflösungen im Berichtsjahr an.

3.8 Andere Rückstellungen 7.150.768,71 €

Unter der Position „Andere Rückstellungen“ ergab sich gegenüber dem Vorjahr (3.796.890,47 €) eine Wertsteigerung von 3.353.878,24 €. Im Berichtsjahr erhöhte sich der Wert der Rückstellungen im Wesentlichen durch die Neubildung für Brandschutz/Rettungsdienst, für die Abrechnung von Schulverwaltungskosten, für die Schülerbeförderung, für Erstattungen vom Land Quotales System (3.677.644,93 €), für den öffentlichen Personennahverkehr und für vergebene Aufträge in den Bereichen Schutzgebiete, Artenschutz sowie Landschaftsplanung.

Die gebildeten Rückstellungen sind im Rechenschaftsbericht eingehend dokumentiert und werden als sachgerecht erachtet.

4.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Beim Landkreis Nienburg/Weser werden Einzahlungen, die vor dem Abschluss tag eingegangen sind und Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, in Höhe von insgesamt 96.233,01 € (Vorjahr = 2.050.395,58 €) abgegrenzt.

Es ergaben sich keine Bemerkungen.

4.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz alle Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst angegeben werden.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 sind unter der Bilanz folgende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre dargestellt worden:

• Investive Haushaltsreste (Auszahlungen Finanzhaushalt)	46.791.372,06 €
• Investive Haushaltsreste (Einzahlungen Finanzhaushalt)	8.650.000,00 €
• In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	1.079.995,99 €
• Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1.638.000,00 €
• Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	194.075,69 €

4.3.1 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen dürfen im Rahmen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nach § 20 Abs. 5 KomHKVO nur in der erforderlichen Höhe gebildet werden.

Laut Resteverzeichnis wurden im Berichtsjahr zur Weiterführung von Investitionsmaßnahmen sowie im Aufwandsbereich Haushaltsreste in Höhe von 46.791.372,06 € bzw. 10.827,62 € gebildet und in das Folgejahr übertragen. Bei den Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt handelt es sich um die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in das folgende Haushaltsjahr. Sie berechtigen im Folgejahr über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechenden Auszahlungen, die bei ihrer Inanspruchnahme das Ergebnis der Finanzrechnung beeinflussen.

- H5** Die Gründe für die zeitliche Übertragung von Haushaltsresten sind nach § 20 KomHKVO im Rechenschaftsbericht darzulegen und konkret zu formulieren. Ein Haushaltsrest ohne Begründung darf es folglich nicht geben (vgl. hierzu die „Kommentierungen K. Zähle, Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen, S. 426, 3. Auflage“ und J. Rose, Kommunale Finanzwirtschaft Niedersachsen, S. 221, 5. Auflage“). Der Rechenschaftsbericht weist auf den Seiten 79 bis 82 eine Übersicht der im Berichtsjahr 2019 gebildeten und in das Haushaltsjahr 2020 übertragenen Haushaltsreste ohne weitere Begründungen aus. Wir bitten, die Gründe für die zeitliche Übertragung von Haushaltsresten künftig konkreter und nachhaltiger zu formulieren.

4.3.2 Verpflichtungsermächtigungen

Es wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 31.498.900,00 € festgesetzt. Davon wurden rd. 1 Mio. € (u. a. für das Dokumentenmanagementsystem = 300 T€ und für den Kreisstraßenbereich = 773 T€) in Anspruch genommen und nach Maßgabe des § 54 Abs. 5 GemHKVO unter der Bilanz ergänzend vermerkt.

4.3.3 Bürgschaften, Gewährleistungsverträge usw.

Etwaige „Gewährleistungsverträge“ und „Bürgschaften“ wurden nicht ausgewiesen, da derartige Verpflichtungen nicht bestehen. Allerdings bestehen für den Landkreis Verpflichtungen aus einem kreditähnlichen Rechtsgeschäft. Laut Rechenschaftsbericht wird der Ergebnishaushalt dadurch in den nächsten 13 Jahren mit rd. 126 T€ jährlich belastet. Die Verpflichtungen sind als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz mit einem Wert von 1.638.000,00 € ausgewiesen worden.

4.4 Ergebnisrechnung

4.4.1 Allgemeines

Gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO werden in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2019 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigelegt.

H6 Anzumerken ist, dass in der uns zur Prüfung vorgelegten Ergebnisrechnung in der „Spalte 3“ (Ansatz 2019) anstatt der Ursprungsansätze tatsächlich die Ansätze des 1. Nachtragshaushaltsplans und in der „Spalte 4“ (Veränderung durch Nachtrag mehr / weniger) nur die Ansatzkorrekturen des 2. Nachtragshaushaltsplans dargelegt worden sind. Die Veränderungen im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurden in der Gesamtergebnisrechnung nicht explizit ausgewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind bei den Gesamtermächtigungen (GE) die Ursprungsansätze zuzüglich der Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren dargelegt.

4.4.2 Eckdaten/Jahresergebnis

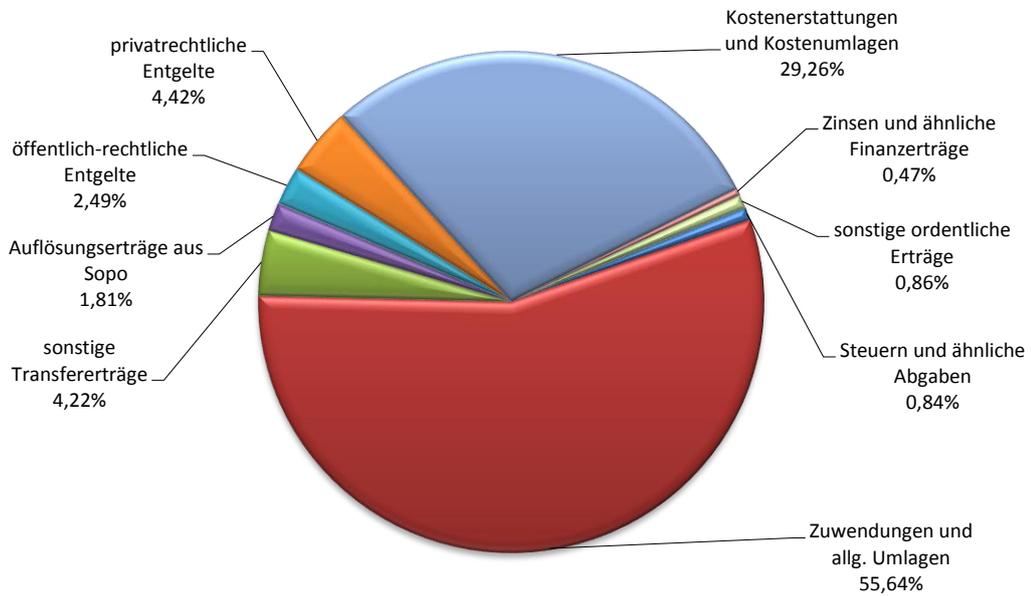
Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Ergebnis 2019	GE 2019	Abweichung + / -
Gesamtsumme	- € -		
ordentliche Erträge	234.854.196,18	239.871.700,00	- 5.017.503,82
. / . ordentliche Aufwendungen	227.533.215,01	236.037.760,98	- 8.504.545,97
= ordentliches Ergebnis	7.320.981,17	3.833.939,02	+ 3.487.042,15
außerordentliche Erträge	225.942,55	0,00	+ 225.942,55
. / . außerordentliche Aufwendungen	15.380,99	0,00	+ 15.380,99
= außerordentliches Ergebnis	210.561,56	0,00	+ 210.561,56
Jahresergebnis:	7.531.542,73	3.833.939,02	+ 3.697.603,71

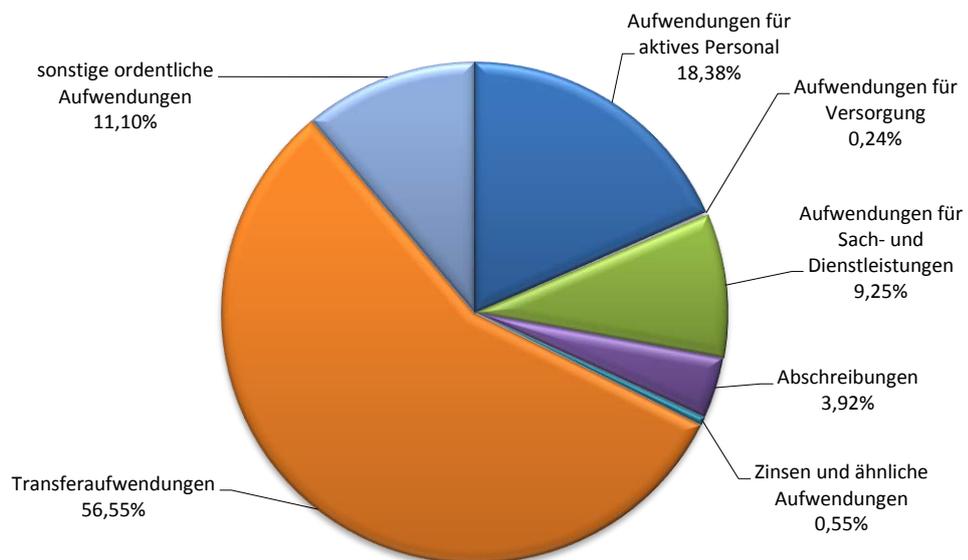
Nach § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ein ausgeglichener Haushalt liegt vor, wenn einerseits der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht und andererseits die außerordentlichen Aufwendungen von den außerordentlichen Erträgen gedeckt sind. Die Ergebnisrechnung 2019 schließt mit einem Überschuss von 7.531.542,73 € ab. Die Gründe sind im Rechenschaftsbericht erläutert.

Die Verteilung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen stellt sich grafisch wie folgt dar:

Verteilung der Erträge



Verteilung der Aufwendungen



4.4.3 Planungsgenauigkeit

Neben der Ergebnisrechnung für den Gesamthaushalt wurden für alle Budgets Teilergebnisrechnungen erstellt. Diese Teilergebnisrechnungen beinhalten auch die Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen. Im Rechenschaftsbericht werden die wesentlichen Entwicklungen und Abweichungen insgesamt und auch je Produktbereich erläutert; hierauf wird verwiesen. Die Ergebnisse einzelner Produktbereiche mit größeren Abweichungen sind grundsätzlich aufgeführt, hierin sind auch die außerordentlichen Erträge/Aufwendungen sowie die Erträge/Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen mit enthalten. Auf die ausführlichen Darstellungen im Rechenschaftsbericht hinsichtlich des Verlaufs und der Abweichungen gegenüber der Planung wird an dieser Stelle zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen.

Unsere Prüfung der „Plan-Ist-Abweichungen“ ergab nachfolgende Feststellungen und Hinweise:

Produktbereich Personal (11)

- H7** Im Rechenschaftsbericht (Seite 26) wurden unter Ziffer 4.1.2 (Produktbereich 11) die Einhaltung der Budgets 111 (Personalwirtschaft) und 112 (Personalabrechnung) erläutert. Die beachtenswerte Plan-Ist-Abweichung bei den allgemeinen Personalaufwendungen ist hier nicht abgehandelt worden. Diesbezüglich heißt es im Rechenschaftsbericht (Seite 24), „Eigene Budgets bilden die Personalaufwendungen.... Hierzu gibt es eine **eigene Aufstellung** auf den Seiten 53...“.
- H8** Die Plan-Ist-Abweichung bei den allgemeinen Personalaufwendungen (Ansatz = 438.600,00 € / Ergebnis = 1.488.204,29 €) ist auf der Seite 53 des Rechenschaftsberichtes zwar in einer Tabelle dargestellt, allerdings nicht explizit erläutert worden. U. E. wäre aufgrund der beachtlichen Abweichung von rd. 1 Mio. € eine plausible Begründung an dieser Stelle angezeigt gewesen.

Produkt 31212 (Hilfen für Asylbewerber)

- H9** Die sonstigen Transfererträge wurden mit 65.000,00 € deutlich unter dem Vorjahreswert (286.008,09 €) veranschlagt. Im Nachtrag sind weitere 55.000,00 € in den Haushalt eigestellt worden. Das Ergebnis lag dann - insbesondere bei den Konten 321501 und 321502 - mit insgesamt 145.385,29 € über den Planwerten. Laut Aussage des Produktverantwortlichen gab es für die Planwertüberschreitungen keine besonderen Gründe. Die Ansätze wurden offensichtlich zu gering veranschlagt. Der Trend wird sich - insbesondere bei Konto 321501 - auch im Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 fortsetzen.

Produkt 31311 (Leistungen nach den Spezialgesetzen)

- H10** Bei den Kostenerstattungen und Umlagen wurde trotz des Vorjahresergebnisses (1.675.099,18 €) ein deutlich höherer Ansatz von 2.755.000,00 € veranschlagt. Das tatsächliche Ergebnis lag dann mit 1.591.864,47 € bzw. 42,22 % merklich unter dem Planwert. Insbesondere beim Konto 348107 wurde trotz des Vorjahresergebnisses von nur 74.283,81 € mit einem Ansatz von 996.000,00 € geplant. Tatsächlich vereinnahmt wurden bei diesem Konto jedoch nur 58.071,74 €. Dies bedeutete eine Planunterschreitung von 94,17 %. Damit war dieses Konto hauptursächlich für die Abweichung des Ergebnisses (- 41,61 %) aller Erträge dieses Produktes vom Planwert.
- B1** Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Transferaufwendungen. Trotz eines Vorjahresergebnisses von 1.709.001,17 € wurde verwaltungsseitig mit einem Haushaltsansatz von 2.849.000,00 € (Ergebnis = 1.834.319,68 €) geplant. Für die Planabweichung war der deutlich zu hohe Ansatz beim Konto 433904 - Leistungen an Beschädigte und Hinterbliebene nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) - verantwortlich. Die Ansätze (sowohl bei den Erstattungen des Landes für erbrachte Leistungen nach dem OEG, als auch bei den Aufwendungen für Ansprüche nach dem OEG) werden laut Aussage der Produktverantwortlichen immer sehr „großzügig“ geplant, weil vor Jahren unerwartet erhebliche Mehrausgaben auf diesem Konto entstanden waren. Wir möchten in diesem Zusammenhang eindringlich darauf hinweisen, dass gem. § 10 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO Erträge und Aufwendungen in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem Jahr zu veranschlagen sind, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Insoweit ist die Höhe eines Ansatzes für jedes Haushaltsjahr zu planen und nicht aufgrund von Einmaleffekten aus Vorjahren fortwährend zu hoch zu veranschlagen.

Produkt 36120 (Unterhaltsvorschussleistungen)

- H11** Die sonstigen Transfererträge wurden mit 468.000,00 € bzw. 27,58 % unter dem Vorjahresergebnis von 597.058,59 € veranschlagt. Im Ergebnis ergaben sich Transfererträge von 797.304,05 €. Der Betrag lag somit um 70,36 % über dem Planwert. Grund für die Entwicklung war, dass die Fallzahlen zum Zeitpunkt der Planungen für 2019 und auch noch zum Zeitpunkt der Nachtragsplanungen rückläufig waren, dann aber zum Ende des Jahres 2019 wieder anstiegen. Daraus ergaben sich höhere Unterhaltsansprüche gegenüber Unterhaltsverpflichteten.

Produkt 36420 (Vollzeitpflege und Adoptionsvermittlung)

- H12** Bei den sonstigen Transfererträgen wurden trotz des Vorjahresergebnisses von 459.688,97 € zunächst nur 223.500,00 € für das Hj. 2019 geplant. Erst im Nachtrag wurde der Ansatz um 87.000,00 € erhöht. Dieser wurde dann um 27.552,02 € übertroffen. Grund hierfür war, dass im Jahr 2018 ein Erstattungsfall (79.000,00 €) über drei Jahre geltend gemacht werden konnte. Außerdem wurden bei Pflegekindern Behinderungen nachgewiesen, die zur Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers und deshalb zu Kostenerstattungen durch den Fachbereich Soziales (124.000,00 €) führten. Diese einmaligen Erstattungen wurden nicht berücksichtigt, so dass der Ansatz für 2019 deutlich geringer veranschlagt wurde.
- H13** Das Konto 321500 (Rückzahlung gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen) wurde trotz eines Ergebnisses von 16.214,53 € in 2019 nicht beplant. Es wurden aber dennoch 6.368,22 € vereinnahmt. Laut Auskunft der Produktverantwortlichen gab es immer wieder unterschiedliche Auskünfte von der Kämmerei/Kasse, ob rückläufige Beträge als Absetzung von den Aufwendungen oder als Erträge zu buchen sind. Es wurde daher für das Haushaltsjahr 2019 kein Ansatz beim Konto 321500 geplant.
- H14** Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden trotz eines Vorjahresergebnisses von 1.457.483,71 € nur mit 895.000,00 € geplant. Vereinnahmt wurden dann aber 1.317.185,66 €. Der Hintergrund war, dass im Jahr 2018 in mehreren Fällen Kostenerstattungen für einen längeren Zeitraum (vier bis fünf Jahre) geltend gemacht und in 2018 ca. 550.000,00 € vereinnahmt wurden. Da davon ausgegangen war, dass diese Kostenerstattungen in 2019 wieder entfallen, wurden die Erträge wieder deutlich niedriger angesetzt. Entgegen der Erwartung konnten aber auch in 2019 erneut Kostenerstattungen für längere Zeiträume geltend gemacht werden, so dass der Ansatz deutlich überschritten wurde. Zum Zeitpunkt des Nachtrags, war diese Entwicklung noch nicht absehbar. Für das Jahr 2020 werden die Erträge wieder im „normalen“ Rahmen liegen.

4.4.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Im Berichtsjahr beliefen sich die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf insgesamt 136.475,00 €. Die entstandenen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind im Rechenschaftsbericht aufgeführt, es wird darauf verwiesen.

Die Voraussetzungen hinsichtlich der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit waren gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG gegeben.

4.4.5 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist zu berichten:

- Die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich vollständig und periodengerecht gegenübergestellt (§ 52 Abs. 1 KomHKVO).
- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen wurden nicht festgestellt (§ 52 Abs. 1 KomHKVO).

4.5 Finanzrechnung

4.5.1 Allgemeines

Die Ein- und Auszahlungen wurden entsprechend § 3 Nrn. 1 - 10 KomHKVO dargestellt.

Die Finanzrechnung wurde entsprechend der Vorgaben des § 53 KomHKVO ausgewiesen.

4.5.2 Eckdaten/Jahresergebnis

Die Finanzrechnung weist bei Einzahlungen von 237.381.988,37 € und Auszahlungen von 244.570.514,07 € eine Finanzmittelveränderung von - 7.188.525,70 € aus (ohne haushaltsunwirksame Vorgänge). Dieser ergibt sich aus dem Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit (+ 16.599.327,35 €), der Investitionstätigkeit (- 13.884.478,87 €) sowie der Finanzierungstätigkeit (- 9.903.374,18 €).

- H15** Sowohl in der uns zur Prüfung vorgelegten (ausgedruckten) Gesamtfinanzzrechnung ohne Konten als auch im Finanzprogramm „H&H“ weist die Zeile 37 (Finanzmittelveränderung) einen Betrag von - 7.188.525,70 € aus. Hingegen stellt sich das Ergebnis in der Finanzrechnung mit allen Konten in Zeile 37 laut „H&H“ mit einem Wert von - 7.009.423,55 € dar. Die unterschiedlichen Ergebnisse (Differenzbetrag aus Konto 642100 „Einzahlungen aus Verkauf“ i. H. v. 179.102,15 €) sind zu klären.

4.5.3 Planungsgenauigkeit

Nach § 54 KomHKVO ist das Ergebnis der Finanzrechnung den Ansätzen gegenüberzustellen.

- H16** Anzumerken ist, dass in der uns zur Prüfung vorgelegten Finanzrechnung in der „Spalte 3“ (Ansatz 2019) anstatt der Ursprungsansätze tatsächlich die Ansätze des 1. Nachtragshaushaltsplans und in der „Spalte 4“ (Veränderung durch Nachtrag mehr / weniger) nur die Ansatzkorrekturen des 2. Nachtragshaushaltsplans dargelegt worden sind. Die Veränderungen im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurden in der Gesamtfinanzzrechnung nicht explizit ausgewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind bei den Gesamtermächtigungen (GE) die Ursprungsansätze zuzüglich der Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren dargelegt.

Planabweichungen der Finanzrechnung

	Ergebnis 2019	GE 2019	Abweichung + / -
		- € -	
Haushaltswirksame Vorgänge			
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	230.486.125,90	234.178.500,00	- 3.692.374,10
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	213.886.798,55	224.360.160,98	- 10.471.362,43
Saldo - lfd. Verwaltungstätigkeit	16.599.327,35	9.818.339,02	+ 6.780.988,33
Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.895.862,47	15.537.100,00	- 8.641.237,53
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	20.780.341,34	68.559.328,67	- 47.778.987,33
Saldo - Investitionstätigkeit	- 13.884.478,87	- 53.022.228,67	+ 39.137.749,80
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.714.848,48	- 43.203.889,65	+ 45.918.738,13
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen:	0,00	23.337.000,00	- 23.337.000,00
Auszahlungen: Tilgung von Krediten	9.903.374,18	7.350.400,00	+ 2.552.974,18
Saldo - Finanzierungstätigkeit	- 9.903.374,18	15.986.600,00	- 25.889.974,18
Finanzmittelveränderung	- 7.188.525,70	- 27.217.289,65	- 20.028.763,95

Aus der vorstehenden Aufstellung ist zu erkennen, dass das Ergebnis der haushaltswirksamen Vorgänge positiver ausgefallen ist, als es die Planung vorsah.

Das Ergebnis schließt bei der Verwaltungs- und Investitionstätigkeit mit einem Finanzmittelüberschuss von 2,71 Mio. € ab, während die Planung (einschließlich der Gesamtermächtigungen) einen Fehlbetrag in Höhe von 43,20 Mio. € vorsah. So stellt sich der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit u. a. aufgrund weniger geleisteter Auszahlungen gegenüber der Planung verbessert dar. Im investiven Bereich wurden verschiedene Maßnahmen nicht abgeschlossen und führten letztlich zu deutlich weniger Auszahlungen.

Die wesentlichen Positionen und Planabweichungen der Finanzrechnung sind im Anhang zum Jahresabschluss ausführlich erläutert.

4.5.4 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Bestand an Liquiden Mitteln

Der Bestand an Liquiden Mitteln zu Beginn und am Ende des Jahres ist nach § 53 Abs. 1 Ziffern 5 und 6 KomHKVO auszuweisen. Der Endbestand an Zahlungsmitteln wurde gemäß Tagesabschluss vom 02. Januar 2020 mit einem Wert von 13.939.847,89 € ausgewiesen.

Richtigkeit der Buchungen

Die Buchungen der Finanzrechnung wurden stichprobenweise überprüft. Insgesamt kann eine ordnungsgemäße Buchführung bestätigt werden.

Haushaltsansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt

- H17** Der geplante Ansatz bei den „privatrechtlichen Entgelten“ weicht im Ergebnis- u. Finanzhaushalt voneinander ab. So weist der Haushaltsplan 2019 laut Ergebnisplan einen Ansatz von insgesamt 11.308.800,00 € aus; im Finanzplan hingegen nur einen Ansatz von 11.265.400,00 €. Die (ungleichen) Ansätze sind nicht schlüssig.

4.6 Anhang und Anlagen zum Anhang

Der Anhang entspricht den Anforderungen des § 56 Abs. 2 KomHKVO und ist ausführlich dargestellt. Bemerkungen hierzu haben sich nicht ergeben. Die erforderlichen Anlagen gemäß § 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG sind dem Jahresabschluss 2019 beigelegt.

Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht entspricht den rechtlichen Anforderungen nach §§ 20 Abs. 5, 57 Abs. 1 KomHKVO.

H18 Laut Bilanz und Schuldenübersicht wurden im Berichtsjahr Liquiditätskredite in Höhe von 192.035,20 € in Anspruch genommen. Im Rechenschaftsbericht (Seite 75, Ziffer 6) heißt es hingegen, dass eine Aufnahme von Liquiditätskrediten nicht notwendig war. Insoweit stimmt die Darstellungsweise im Rechenschaftsbericht nicht mit den Werten aus der Bilanz überein.

Anlagenübersicht

Kurz gefasst stellt sich die Anlagenübersicht gemäß § 57 Abs. 2 KomHKVO des Landkreises wie folgt dar:

	Immaterielles Vermögen	Sachvermögen	Finanzvermögen	Buchwerte insgesamt
	- € -			
Buchwerte 31.12.2018	60.153.560,36	174.249.275,00	3.420.131,76	237.822.967,12
Zugänge (+)	14.366.851,40	10.735.011,09	0,00	25.101.862,49
Abgänge (-)	4.233.470,41	914.359,83	17.970,37	5.165.800,61
Umbuchungen	512.029,63	- 512.029,63	0,00	0,00
Abschreibungen (-)	3.526.402,30	5.195.680,50	0,00	8.722.082,80
Auflösungen (+)	264.701,19	409.608,41	0,00	674.309,60
Zuschreibungen (+)	6.183,32	0,00	0,00	6.183,32
Buchwerte 31.12.2019	67.543.525,01	178.775.373,64	3.402.161,39	249.721.060,04

Die in der Anlagenübersicht angegebenen Werte für das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen stimmen mit den bilanzierten Werten überein. Ebenso war der um die Forderungen bereinigte Wert des Finanzvermögens identisch.

Forderungsübersicht

Dem Anhang ist die Forderungsübersicht nach § 57 Abs. 5 KomHKVO beigefügt. Die Forderungen entwickelten sich im Jahr 2019 wie folgt:

Art der Forderungen	Gesamt-betrag am 31.12. des Haushaltsjahres	davon mit einer Laufzeit von			Gesamt-betrag am 31.12. des Vorjahres	mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
- € -						
Öffentl.-rechtl. Forderungen	4.444.441,57	4.406.114,30	9.819,82	28.507,45	4.373.595,41	+ 70.846,16
Forderungen aus Transferleistungen	1.914.603,64	1.714.446,32	157.199,45	42.957,87	1.441.387,89	+ 473.215,75
Sonstige privatrechtl. Forderungen	4.265.923,79	4.264.670,25	1.253,54	0,00	5.303.871,45	- 1.037.947,66
Summe aller Forderungen	10.624.969,00	10.385.230,87	168.272,81	71.465,32	11.118.854,75	- 493.885,75

Die Forderungsübersicht wies die bilanzierten oder über die Buchführungssoftware nachgewiesenen Werte aus.

Schuldenübersicht

Die Werte in der Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO stellen sich wie folgt dar:

Art der Schulden ¹⁾	Gesamt-betrag am 31.12. des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt-betrag am 31.12. des Vorjahres	mehr (+) / weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -
1	2	3	4	5	6	7
2.1 Geldschulden	49.322.590,41	1.407.293,51	2.015.662,34	45.899.634,56	59.033.929,39	- 9.711.338,98
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichk. a. Krediten für Investitionen	49.130.555,21	1.215.258,31	2.015.662,34	45.899.634,56	59.033.929,39	- 9.903.374,18
2.1.3 Liquiditätskredite	192.035,20	192.035,20	0,00	0,00	0,00	+ 192.035,20
2.1.4 Sonst. Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichk. aus kreditähnl. Rechtsgesch.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Verbindlichk. aus Lieferungen u. Leis.	6.265.611,84	6.264.575,00	0,00	1.036,84	4.118.078,41	+ 2.147.533,43
2.4 Transferverbindlichkeiten	920.536,18	920.336,18	0,00	200,00	790.257,07	+ 130.279,11
2.5 Sonstige Verbindlichk.	399.515,78	399.515,78	0,00	0,00	1.319.749,86	- 920.234,08
Schulden insgesamt	56.908.254,21	8.991.720,47	2.015.662,34	45.900.871,40	65.262.014,73	- 8.353.760,52

Die Schuldenübersicht stimmt mit den bilanzierten Verbindlichkeiten überein.

Rückstellungsübersicht

Die Übersicht über die Art der Rückstellungen (§ 57 Abs. 4 KomHKVO) ist dem Anhang als Anlage beigefügt. Es wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.2.3 verwiesen.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG, § 20 Abs. 5 KomHKVO) ist dem Anhang als Anlage beigefügt. Es wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.3.1 verwiesen.

4.7 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht sind das Haushaltsjahr sowie der Jahresabschluss 2019 positiv zu bewerten. Dies wird an folgenden Fakten erkennbar:

- Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 7,53 Mio. € ab (geplant = 3,83 Mio. €).
- Aus der Finanzrechnung ergibt sich per 31. Dezember 2019 ein Finanzmittelüberschuss von 2,71 Mio. €, während die Planung (einschl. der Gesamtermächtigungen) einen Fehlbetrag von 43,22 Mio. € vorsah. Allerdings wurden im investiven Bereich verschiedene Maßnahmen nicht abgeschlossen und führten letztlich zu deutlich weniger Auszahlungen.
- Der aus dem Haushaltsjahr 2007 zu deckende kamerale Sollfehlbetrag (29,54 Mio. €) stellte sich in der Bilanz 2018 noch mit 6,75 Mio. € dar. Aufgrund des positiven Ergebnisses 2017 hatte der Kreistag am 28. Juni 2019 den Beschluss gefasst, den Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses 2017 u. a. für die Deckung des kameralen Sollfehlbetrages zu verwenden. Im Ergebnis konnte der Sollfehlbetrag im Berichtsjahr somit endgültig ausgeglichen werden.
- Investitionskredite wurden nicht aufgenommen. Die langfristigen Kredite sind ordnungsgemäß getilgt worden.

5 Einzelprüfungen zum Jahresabschluss

5.1 Personalprüfung

5.1.1 Personalwesen

Der Stellenplan und die Stellenübersichten zum Stellenplan 2019 wurden vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport als Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen, aber inhaltlich nicht geprüft.

Der Plan wies folgende Stellen aus (ohne Leerstellen):

	Hj 2018	Hj 2019
Beamte	118,275	119,525
Beschäftigte	481,740	480,637
insgesamt	600,015	600,162

Der Plan gilt unverändert für die Stellen der Beamten zugleich als Dienstpostenbewertung und Planstellenverteilung gem. § 9 NBesG. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Anzahl (Planstellen plus andere Stellen, ohne Auszubildende und Anwärter) um insgesamt 0,147 Stellen.

5.1.2 Personalreinausgaben

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden Aufwendungen für aktives Personal in Höhe von 41.589.500,00 € veranschlagt (Vorjahr: 41.839.100,00 €). Darin enthalten sind Beschäftigungsentgelte in den Bereichen Volkshochschule, Gesundheitsamt und Fleischbeschau. Veranschlagte Mittel für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit sind jedoch nicht enthalten. Die Aufwendungen für aktives Personal betragen 2019 im Ergebnis 41.831.915,86 €.

Das Rechnungsergebnis für die Personalaufwendungen stellte sich nach dem Jahresabschluss 2019 im Einzelnen wie folgt dar.

Aufwandsart	2019
Dienstaufwendungen für Beamte	5.584.598,91
Dienstaufwendungen für Beschäftigte	23.289.297,54
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	1.370.228,32
Versorgungsbeiträge für Beamte	2.671.439,29
Versorgungsbeiträge für Beschäftigte	1.627.231,98
Sozialversicherungsbeiträge für Beschäftigte	4.942.430,12
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	1.062.516,08
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	1.024.687,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	213.834,00
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit	26.765,98
Zuführung zu Rückstellungen für Überstunden	18.886,64
Summe Aufwendungen aktives Personal	41.831.915,86
Versorgungsaufwendungen für Beamte	561,33
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	436.287,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	120.246,00
Summe Aufwendungen für Versorgung	557.094,33
Summe Personalaufwendungen	<u>42.389.010,19</u>

Im Vergleich zum Vorjahr (41.918.436,12 €) stellten sich 2019 die Personalaufwendungen um 470.574,07 € höher dar. Zuführungen zu Rückstellungen für Überstunden und Altersteilzeit waren ebenso zu tätigen wie für Pensionen und Beihilfen. Zuführungen zu Rückstellungen für Resturlaub ergaben sich nicht.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden für den Bereich Personal verschiedene Themen geprüft. Auffälligkeiten von geringer Bedeutung wurden mit den zuständigen Sachbearbeitenden direkt kommuniziert.

H19 Urlaub und Überstunden

Für die Übertragung von Urlaub und Überstunden gelten für Beschäftigte und Beamte unterschiedlichen Regelungen. Im Bundesurlaubsgesetz finden sich die Mindestvoraussetzungen für Arbeitnehmer wieder. Über den TVöD werden für Beschäftigte Günstiger-Regelungen getroffen. Danach haben Beschäftigte in Vollzeit jährlich 30 Tage Urlaubsanspruch. Für Beamte gelten entsprechende Regelungen, wenngleich im Beamtenrecht marginale Unterschiede festzustellen sind. Über den TVöD und das Bundesurlaubsgesetz lassen sich die Urlaubstage bis zum 31. März, unter besonderen Voraussetzungen bis zum 31. Mai, des Folgejahres übertragen. Beamte müssen ihren Resturlaub bis spätestens zum 30. September des Folgejahres antreten.

Der Landkreis Nienburg hat sich mit Wirkung vom 01.07.2014 eine Dienstvereinbarung über flexible Arbeitszeiten für die Mitarbeitenden bei der Kreisverwaltung Nienburg/Weser gegeben. Darin ist die Handhabung von Überstunden durch ein Ampelmodell im Gleitzeitkonto beschrieben. Danach bestehen drei Ampelphasen, die ab einer gewissen Anzahl von Überstunden oder Minderstunden erreicht werden. Das Zeitkonto ist durch die Mitarbeitenden, ggf. unter Beteiligung der Führungskraft zu steuern.

Danach wird die grüne Phase ab einer Zeitschuld von minus 15 Stunden oder plus 25 Stunden verlassen und die gelbe Phase erreicht. Um aus der Gelbphase zu kommen, soll ein Gespräch zwischen dem Mitarbeitenden und der Führungskraft über Ursachen des Saldos und die Möglichkeiten zur Reduzierung geführt werden. Die Rotphase wird ab einer Zeitschuld über 25 Stunden oder ab einem Zeitguthaben zwischen 50 und 80 Stunden erreicht. Arbeitszeiten oberhalb 80 Plusstunden werden nicht berücksichtigt. Die Rotphase darf nur vorübergehend nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung zwischen Führungskraft und Mitarbeitendem erreicht werden.

Bei Durchsicht der Arbeitszeitkonten wurde prüfseitig festgestellt, dass in einigen Fällen Rotphasen erreicht sind. Es ist nach der Dienstvereinbarung an der Führungskraft gelegen, aus der Rotphase herauszukommen. Darüber hinaus werden nach der DV erforderliche Unterlagen halbjährlich dem Personalrat zur Kontrolle zugeleitet. Es wurde daher grundsätzlich ein entsprechendes Kontrollsystem eingeführt, was auch angewendet werden muss. Um die Einhaltung der DV zukünftig zu gewährleisten, wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, die Anzahl der aktuell bestehenden Rotphasen einzelner Mitarbeitenden zu minimieren und zumindest in die Gelbphase zu disponieren.

Leistungsorientierte Bezahlung

Die leistungs- und/oder erfolgsorientierte Bezahlung nach § 18 TVöD-VKA soll dazu beitragen, die öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern. Zugleich sollen Motivation, Eigenverantwortung und Führungskompetenz gestärkt werden. Das jeweilige System der leistungsbezogenen Bezahlung wird betrieblich vereinbart (§ 18 Abs. 6 TVöD-VKA).

Beim Landkreis Nienburg ist eine Dienstvereinbarung (DV) zur leistungsorientierten Bezahlung in Kraft, die mit dem Personalrat abgestimmt wurde. Zielvereinbarungen sind schriftlich abzuschließen und bis zum 15. März eines Jahres bei der Personalstelle einzureichen. Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin kann soll grundsätzlich nur ein Ziel abschließen. Gruppenziele können nicht vereinbart werden.

Die Feststellung des Zielerreichungsgrades wird von der jeweiligen Führungskraft bis spätestens 31. Oktober des Jahres getroffen. Der Zielerreichungsgrad wird prozentual gestaffelt festgestellt, nachdem sich auch die Höhe des Auszahlungsbetrages richtet. Die Leistungsprämie setzt sich aus einem Sockelbetrag und einem Aufstockungsbetrag zusammen.

Seit 2017 können durch die Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG) leistungsorientierte Bezahlungen auch an Beamte erfolgen. (§ 53 Absatz 7 NBesG). Diese Möglichkeit wird seitdem beim Landkreis Nienburg/Weser wahrgenommen und erfolgt auf Grundlage und in analoger Anwendung der DV zur LoB für Beschäftigte. Die Auszahlung der Leistungsprämie in Form eines Leistungsentgeltes erfolgt, wie bei den Beschäftigten, im Dezember des jeweiligen Jahres zusammen mit der Gehaltsabrechnung.

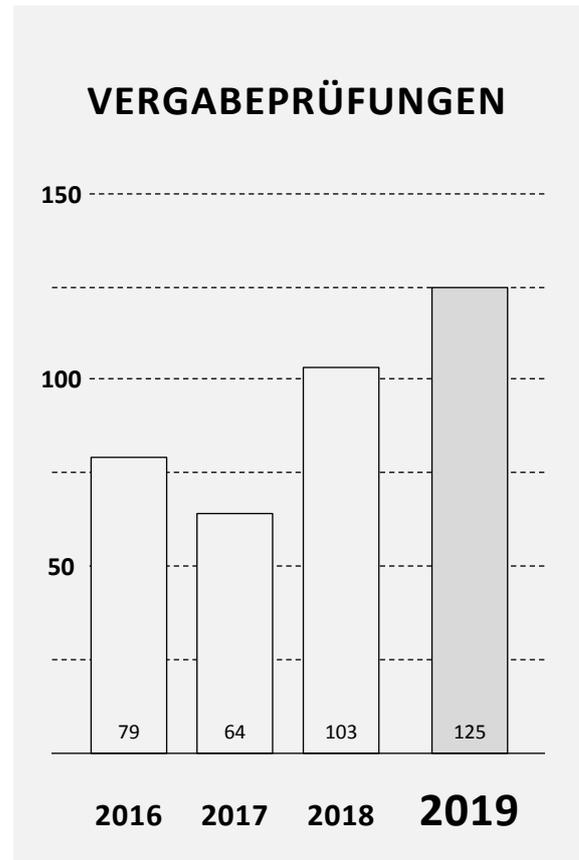
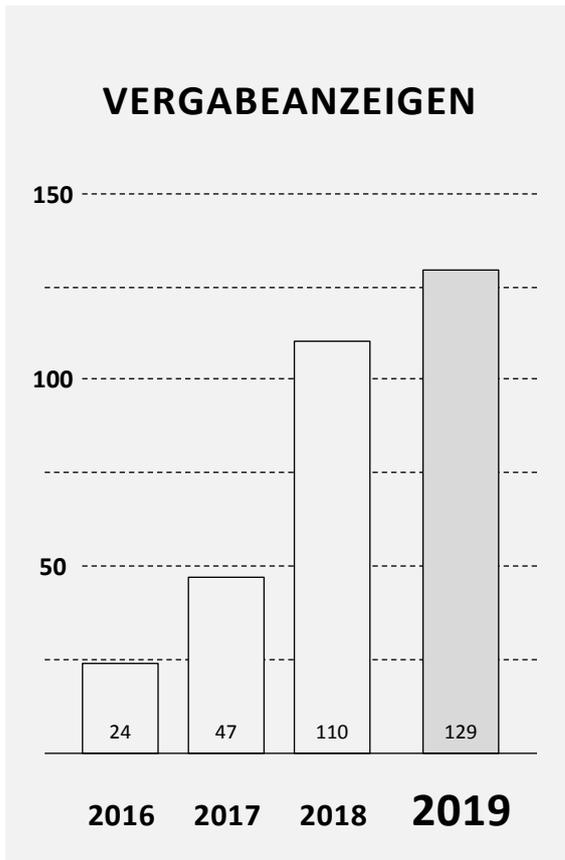
Die Berechnung des Gesamtvolumens nach § 18 Abs. 3 TVöD-VKA war nachvollziehbar und rechtmäßig. Die Auszahlung erfolgte ordnungsgemäß und bei den gesichteten Unterlagen zur leistungsorientierten Bezahlung ergaben sich keine Beanstandungen.

5.2 Technische Prüfung

5.2.1 Vergabeprüfung

Nach § 155 Abs. 1 NKomVG obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Mit Rundschreiben vom 17.01.2019 gaben wir bekannt, dass dem RPA alle beabsichtigten Vergaben ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 15.000 € ohne Umsatz-/Mehrwertsteuer (U./MwSt.) vor Beginn des Vergabeverfahrens anzuzeigen sind, und dass dem RPA ferner alle Vergaben von Bauleistungen ab einem Auftragswert von 50.000 € ohne U./MwSt. sowie alle anderen Vergaben (Lieferungen, Dienstleistungen) ab einem Auftragswert von 25.000 € ohne U./MwSt. vor der Beauftragung zur Prüfung (sog. Vergabeprüfung) vorzulegen sind.

Im Kalenderjahr 2019 wurden 129 beabsichtigte Vergaben (bei Vergabeverfahren mit mehreren Losen zählt jedes Los als eine Vergabe, da jedes Los eigenständig zu prüfen ist) angezeigt, und wir führten 125 Vergabeprüfungen für Vergaben mit einem Gesamtauftragswert von rund 33,6 Mio. € inkl. U.-/MwSt. durch (s. Tabelle auf der Folgeseite). Im Mehrjahresvergleich ist ein Anwachsen des Aufkommens sowohl der eingegangenen Vergabeanzeigen als auch der durchgeführten Vergabeprüfungen festzustellen.



VERGABEPRÜFUNGEN bei national und EU-weit durchgeführten Vergabeverfahren im Kalenderjahr 2019														
Art der Leistung	Nationale Vergabeverfahren (D)						EU-weite Vergabeverfahren (EU)						Gesamt (D + EU)	
	Freihändige Vergabe		Beschränkte Ausschreibung		Öffentliche Ausschreibung		Verhandlungsverfahren		Offenes Verfahren		VP ¹⁾		Wert ²⁾ [€]	
	VP ¹⁾	Wert ²⁾ [€]	VP ¹⁾	Wert ²⁾ [€]	VP ¹⁾	Wert ²⁾ [€]	VP ¹⁾	Wert ²⁾ [€]	VP ¹⁾	Wert ²⁾ [€]	VP ¹⁾	Wert ²⁾ [€]	VP ¹⁾	Wert ²⁾ [€]
Lieferung	4	116.887	9	204.420	11	905.693	1	368.911	1	287.364	26	1.883.275		
EDV (Hard-/Software) f. d. Kreisverwaltung	1	43.135	-	-	2	165.226	1	368.911	-	-	4	577.272		
Technische Ausstattung u. Mobiliar f. d. Schulen	1	25.480	1	28.563	6	184.157	-	-	-	-	8	238.200		
Feuerwehrfahrzeuge u. Feuerwehrausrüstung	2	48.272	2	73.542	3	556.310	-	-	1	287.364	8	965.488		
Dienstfahrzeugleasing	-	-	6	102.315	-	-	-	-	-	-	6	102.315		
Dienstleistung	16	794.938	1	117.510	11	311.493	31	10.155.094	10	8.567.504	69	19.946.539		
Planungsleistungen	10	498.333	-	-	-	-	3	1.821.930	-	-	13	2.320.263		
Beratungsleistungen	2	131.317	-	-	-	-	-	-	-	-	2	131.317		
Schüler- u. Studentenbeförderung	-	-	-	-	4	171.360	28	8.333.164	-	-	32	8.504.524		
Gebäude- u. Glasreinigung	-	-	-	-	-	-	-	-	8	7.324.227	8	7.324.227		
Versicherungsleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	1	742.983	1	742.983		
Sommer-/Winterdienst an Radwegen	-	-	-	-	-	-	-	-	1	500.294	1	500.294		
Altlastenuntersuchungen	1	83.410	-	-	6	71.921	-	-	-	-	7	155.331		
sonst. Dienstleistungen	3	81.878	1	117.510	1	68.212	-	-	-	-	5	267.600		
Bauleistung	-	-	9	889.266	21	10.906.585	-	-	-	-	30	11.795.851		
Hochbau (Schulen)	-	-	8	758.866	12	2.317.610	-	-	-	-	20	3.157.239		
Hochbau (Verwaltungsgebäude)	-	-	-	-	1	80.763	-	-	-	-	1	80.763		
Tief- und Straßenbau	-	-	1	130.400	8	8.508.212	-	-	-	-	9	8.638.612		
Gesamt	20	911.825	19	1.211.196	43	12.123.771	32	10.524.005	11	8.854.868	125	33.625.665		

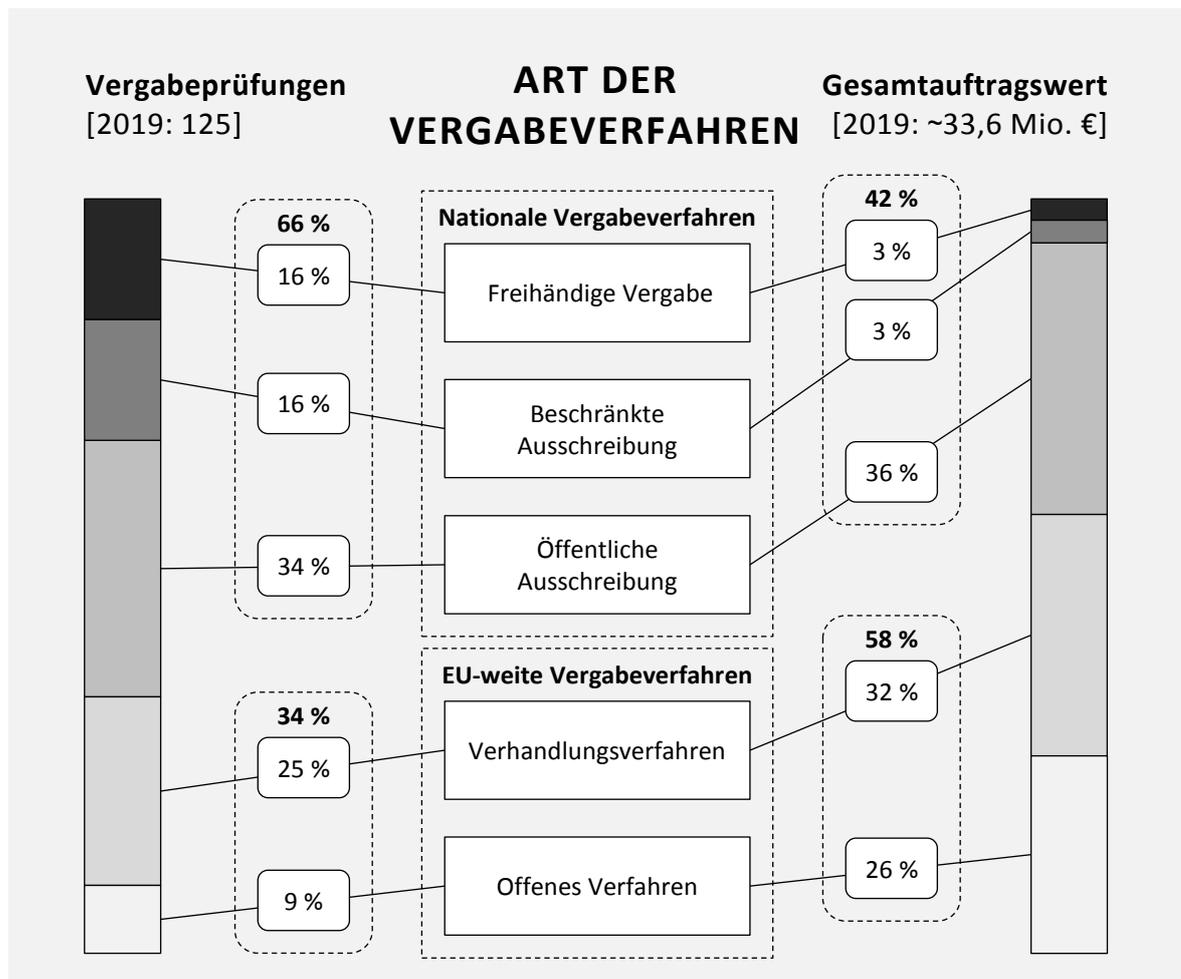
¹⁾ Anzahl der vom RPA durchgeführten Vergabeprüfungen; bei losweisen Vergaben zählt jedes Los einzeln, da die Prüfung für jedes Los einzeln durchzuführen ist

²⁾ Auftragswert der geprüften Leistungen inkl. Umsatz-/Mehrwertsteuer, auf volle Eurobeträge gerundet

Von den 125 geprüften Vergaben wurden 82 national durchgeführt (43 in Öffentlicher Ausschreibung, 19 in Beschränkter Ausschreibung und 20 in Freihändiger Vergabe). 43 Vergaben wurden wegen Überschreitung der entsprechenden Schwellenwerte EU-weit durchgeführt (elf im Offenen Verfahren, 28 im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb und vier im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb).

Die nationalen Vergabeverfahren machten zwar einen Anteil von 66 % an den geprüften Verfahren, aber nur einen Anteil von 42 % am Gesamtauftragswert aus. Demgegenüber machten die EU-weiten Vergabeverfahren nur einen Anteil von 34 % an den geprüften Verfahren, mit 58 % jedoch den wesentlich höheren Anteil am Gesamtauftragswert aus.

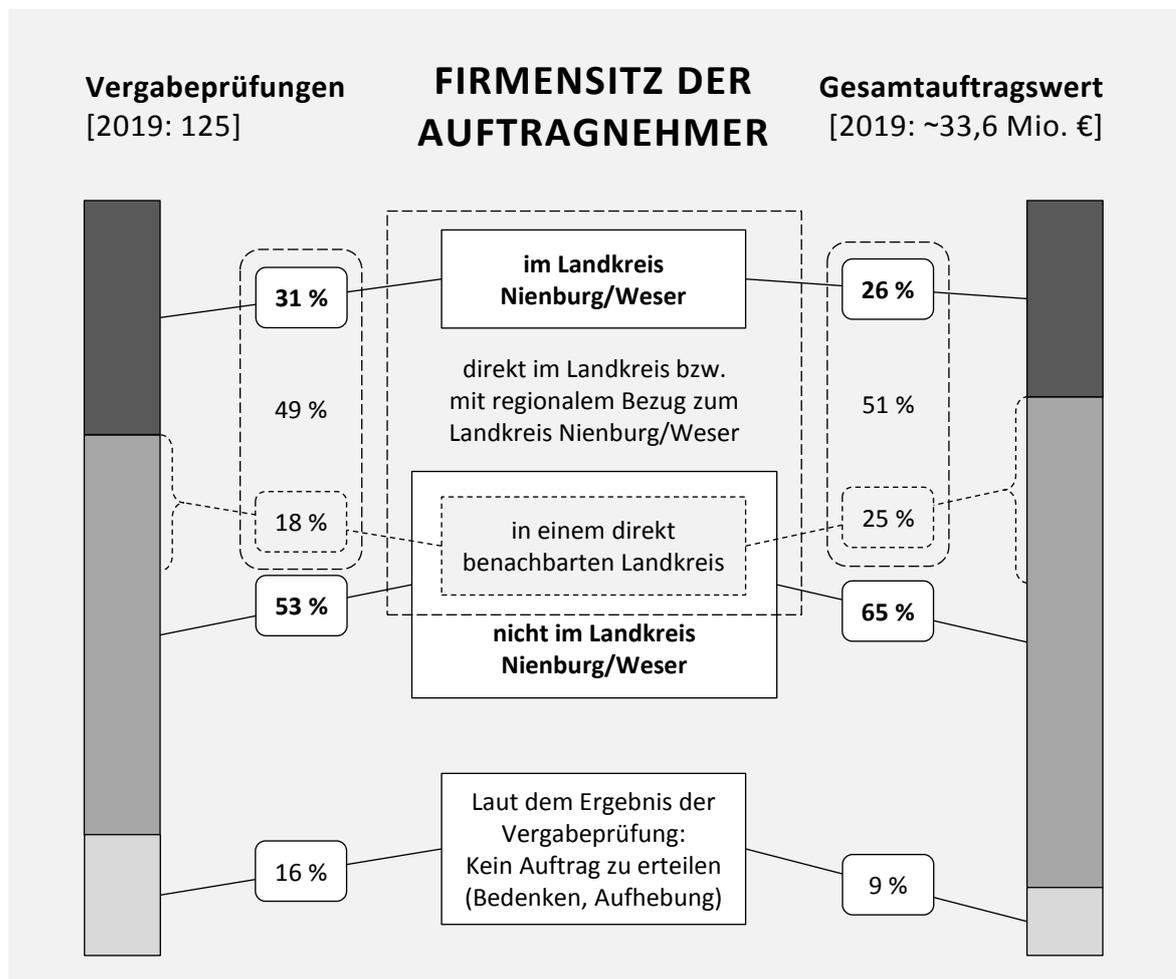
94 % des Gesamtauftragswertes entfielen auf 68 % der geprüften Vergaben (je zur Hälfte EU-weite Vergabeverfahren und Öffentliche Ausschreibungen). Die verbleibenden sechs Prozent am Gesamtauftragswert entfielen dagegen auf 32 % der geprüften Vergaben (Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben).



Der Zuschlag entfiel bei sämtlichen von uns geprüften Vergaben ausschließlich auf Auftragnehmerinnen/Auftragnehmer (AN) mit Sitz in Deutschland.

Bei 31 % der durchgeführten Vergabeprüfungen entfiel der Zuschlag auf AN mit Unternehmenssitz im Landkreis Nienburg/Weser, der resultierende Anteil am Gesamtauftragswert betrug 26 %. Auf AN mit Sitz in einem Nachbarlandkreis (Lk Diepholz, Lk Verden, Heidekreis, Region Hannover, Lk Schaumburg, Kreis Minden-Lübbecke) entfielen weitere 25 % vom Gesamtauftragswert, bei einem Anteil von 18 % an den Vergabeprüfungen. Somit entfiel bei 49 % der geprüften Vergaben, mit einem Anteil von 51 % am Gesamtauftragswert, der Zuschlag auf AN direkt aus dem Landkreis bzw. mit regionalem Bezug zum Landkreis Nienburg/Weser.

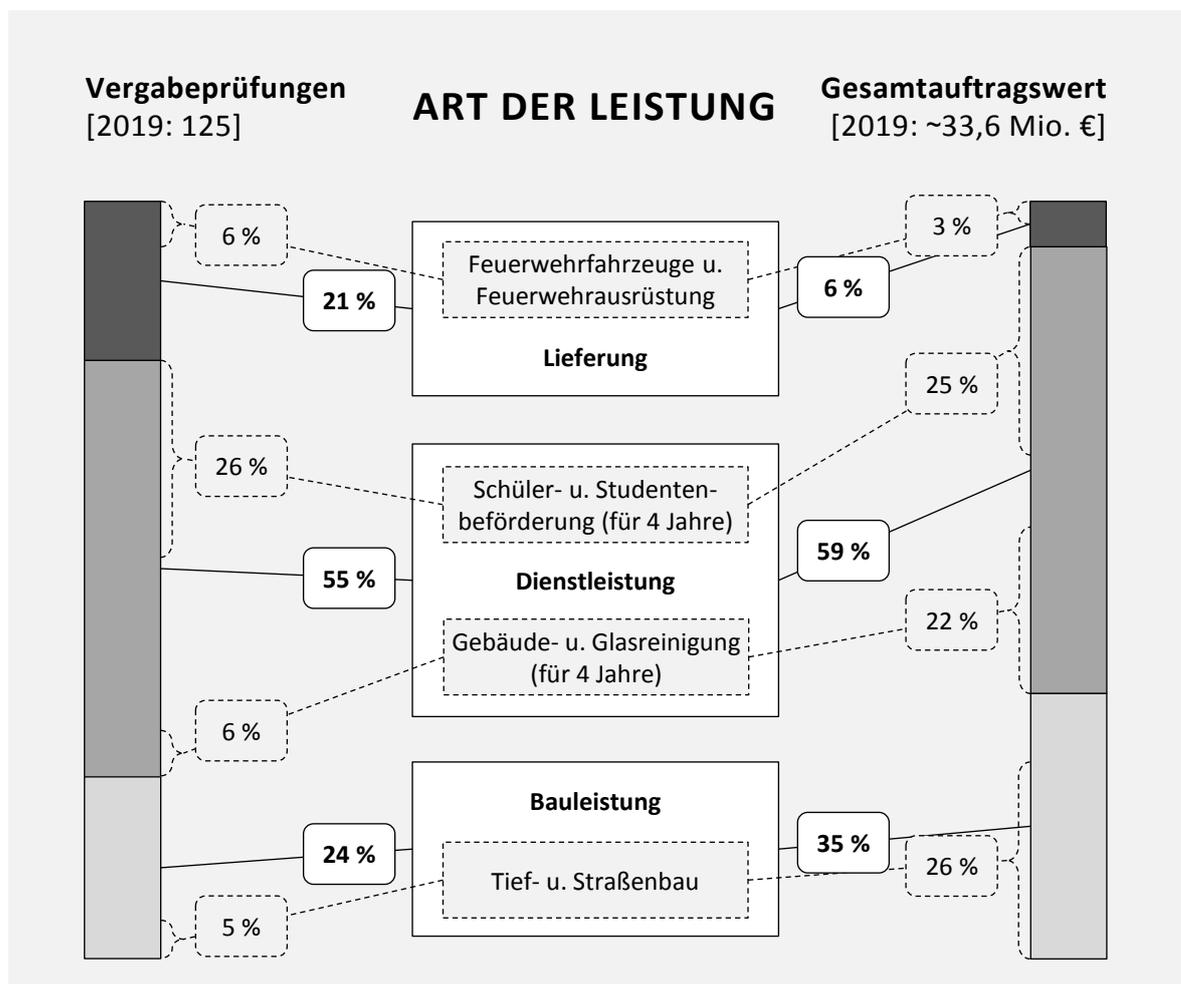
Bei 16 % der geprüften Vergaben war nach dem Ergebnis unserer Vergabeprüfung kein Zuschlag zu erteilen. Entweder waren die von uns festgestellten Fehler/Mängel bei der Durchführung der Verfahren so schwerwiegend, dass Bedenken zu erheben waren (6 %), oder die Verfahren waren mangels wirtschaftlicher Angebote aufzuheben (10 %).



Unter den drei Leistungsarten dominierten Dienstleistungen mit 55 % Anteil an den durchgeführten Vergabeprüfungen und 59 % Anteil am Gesamtauftragswert. Rund ein Viertel der Vergabeprüfungen (24 %) entfiel auf Bauleistungen, die jedoch einen Anteil von 35 % am Gesamtauftragswert aufwiesen. Lieferungen machten demgegenüber mit nur sechs Prozent einen vergleichsweise geringen Anteil am Gesamtauftragswert aus, obwohl rund jede fünfte Vergabeprüfung (21 %) auf sie entfiel.

Dabei konzentriert sich ca. drei Viertel des Gesamtauftragsvolumens auf nur drei Auftragskategorien: Tief- u. Straßenbauleistungen (26 % Anteil am Gesamtauftragswert; AN meist ohne regionalen Bezug zum Landkreis), Schüler- u. Studentenbeförderung (25 %; AN nahezu ausschließlich aus dem Landkreis), sowie Gebäude- u. Glasreinigung (22 %; AN aus einem Nachbarlandkreis).

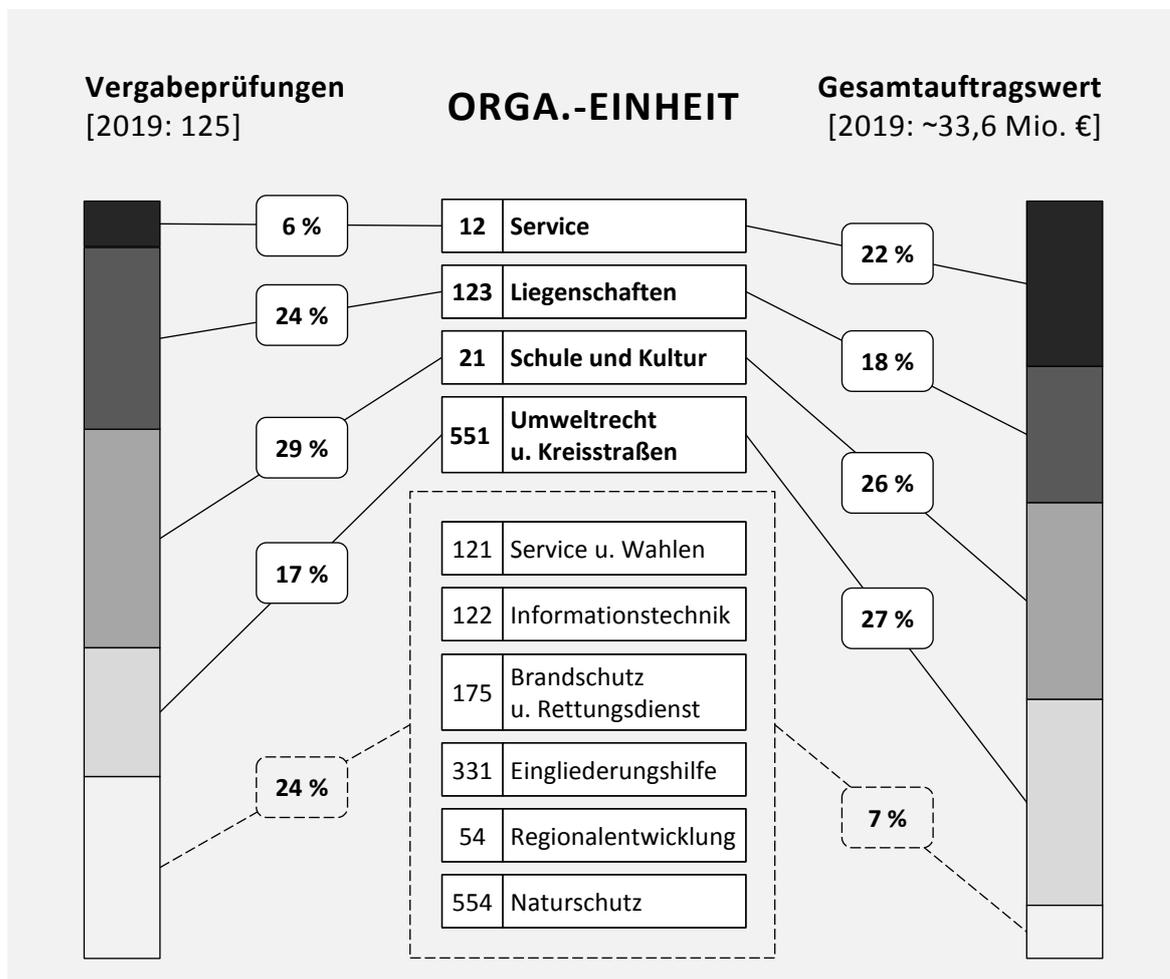
Während sämtliche der o. g. Bauleistungen in Öffentlicher bzw. Beschränkter Ausschreibung, d. h. nationalen Verfahren vergeben wurden, erfolgte die Vergabe der o. g. Beförderungs- und der o. g. Reinigungsdienstleistungen fast vollständig in EU-weiten Verfahren.



93 % des Gesamtauftragswertes bei den vom RPA durchgeführten Vergabeprüfungen entfielen auf Vergaben von nur vier Organisationseinheiten (OE), bei einem Anteil von rund drei Viertel (76 %) an den Vergabeprüfungen.

Das verbleibende Viertel der Vergabeprüfungen verteilte sich auf weitere sechs Organisationseinheiten (121 / Service u. Wahlen; 122 / Informationstechnik; 175 / Brandschutz u. Rettungsdienst; 331 / Eingliederungshilfe; 54 / Regionalentwicklung; 554 / Naturschutz), der diesbezügliche Anteil von nur sieben Prozent am Gesamtauftragswert erscheint im Verhältnis dazu recht gering.

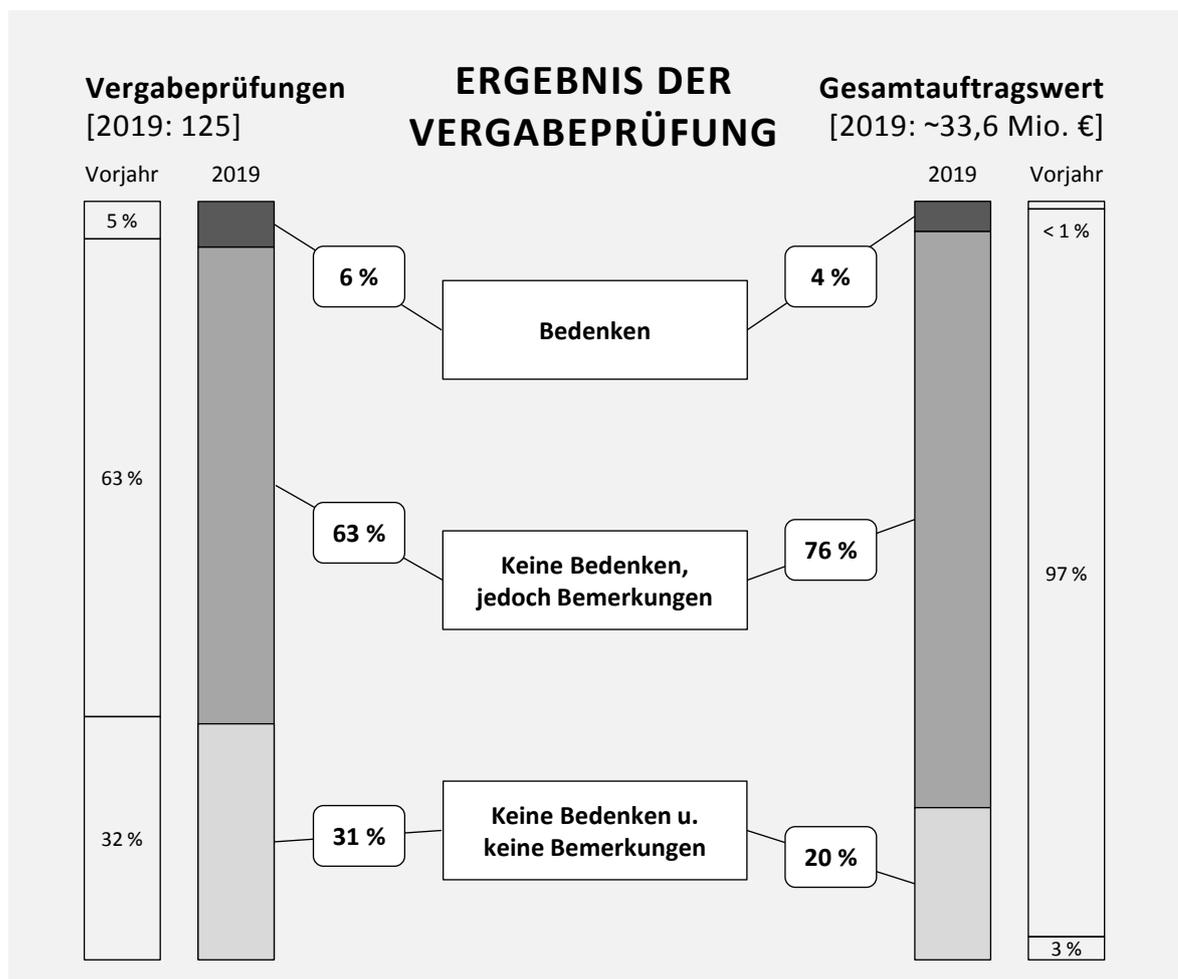
Neben den „bauenden“ OE 123 / Liegenschaften (Hochbau) und 551 / Umweltrecht u. Kreisstraßen (Tief- u. Straßenbau), die zusammen bereits für 41 % der Vergabeprüfungen und 45 % des Gesamtauftragswertes stehen, stehen sowohl die OE 21 / Schule und Kultur mit einem Anteil von 29 % an den Vergabeprüfungen und 26 % am Gesamtauftragswert, als auch die OE 12 / Service mit einem Anteil von 22 % am Gesamtauftragswert bei jedoch nur sechs Prozent Anteil an den Vergabeprüfungen, heraus.



Der Anteil an den durchgeführten Vergabeprüfungen, bei denen wir in Bezug auf die vorgesehene Zuschlagsentscheidung bzw. die Entscheidung über die umständehalber vorgesehene Aufhebung Bedenken erheben mussten, ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert (sechs Prozent in 2019 gegenüber fünf Prozent in 2018).

In 63 % (Vorjahr: ebenfalls 63 %) der durchgeführten Vergabeprüfungen waren wegen unterschiedlicher Fehler und Mängel in der Umsetzung der Verfahren teils umfangreiche Bemerkungen von unserer Seite erforderlich, auch wenn insgesamt kein Anlass zum Erheben von Bedenken bestand. Unsere i. d. R. zur Bearbeitung zukünftiger Vorgänge empfohlenen Bemerkungen wurden nicht immer von den adressierten OE/Personen umgesetzt, da sich bestimmte Fehler/Mängel wiederholten.

Bei nahezu unverändert knapp einem Drittel der durchgeführten Vergabeprüfungen (31 % in 2019 gegenüber 32 % in 2018) waren im Ergebnis keine Bedenken zu erheben und darüber hinaus auch keine Bemerkungen erforderlich, da die entsprechenden Vergabeverfahren völlig fehlerfrei durchgeführt wurden.



5.2.2 Prüfung von Inhouse-Vergaben

Auf Inhouse-Vergaben (Vergabe öffentlicher Aufträge von einem öffentlichen Auftraggeber an eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts unter bestimmten Zulässigkeitsvoraussetzungen), die in § 108 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) kodifiziert sind, findet Vergaberecht keine Anwendung. Unsere Prüfung bezieht sich daher i. d. R. allein auf das Vorliegen der Zulässigkeitsvoraussetzungen (s. § 108 GWB).

In 2019 wurde uns eine Inhouse-Vergabe zur Prüfung vorgelegt. Dabei handelte es sich um wirtschaftliche Beratungsleistungen in Verbindung mit Projektmanagementleistungen (Auftragswert: rund 271.130 € inkl. U.-/MwSt.) für den in öffentlich-privater Partnerschaft (ÖPP) projektierten Neubau der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises am Standort Marklohe an die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH, zu deren Gesellschaftern der Landkreis zählt. Bei der Prüfung der Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine Inhouse-Vergabe ergaben sich keine Bedenken.

5.2.3 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Im Kalenderjahr 2019 wurden von uns 23 Prüfungen im Zusammenhang mit bewilligten Zuwendungen durchgeführt, zu denen wir gemäß Nr. 6.2 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBestGK) verpflichtet sind.

Ein erheblicher Teil der Prüfungen bezog sich auf die Verwendung von Zuwendungen für Straßenbaumaßnahmen nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (N-GVFG); als Zuwendungsgeber fungiert dabei die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Hannover (NLStBV Gb Hannover).

So prüften wir drei Verwendungsnachweise einschließlich der dazugehörigen Zinsberechnung für überzahlte Zuwendungen.

Nach Prüfung ergaben sich keine zu vereinnahmenden Rest-, sondern vielmehr Erstattungszahlungen für ungerechtfertigt angeforderte Teilzahlungen in Höhe von rund 82.566 € auf prüfseitig festgestellte Zuwendungen in Höhe von insgesamt rund 783.468 €.

Sofern abgerufene Abschläge auf die Zuwendung nicht innerhalb von zwei Monaten nach Abruf anteilig zu den eigenen eingesetzten Mitteln benötigt werden, sind für die nicht rechtzeitige Verwendung Zinsen zu entrichten. Diesbezüglich ergaben sich Zinsbeträge in Höhe von rund 11.213 €, die an die NLStBV Gb Hannover zu erstatten waren.

Darüber hinaus wurden von uns mehrere Teilzahlungsanforderungen für den Abruf von Abschlägen in Höhe von insgesamt 244.900 € auf die bewilligten Zuwendungen nach dem N-GVFG geprüft und an die NLStBV Gb Hannover weitergeleitet.

Im Weiteren prüften wir zehn Verwendungsnachweise von Maßnahmen zur Schadstoff- und Altlastensanierung (Zuwendungsgeber: Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim), wobei nach Prüfung insgesamt rund 164.846 € Zuwendungen vereinnahmt werden konnten. Erstattungsbeträge ergaben sich nicht.

Schließlich prüften wir zwei Verwendungsnachweise für Maßnahmen aus dem Förderprogramm „Investitionen zur Verbesserung des ÖPNV“ der Landesnahverkehrsgesellschaft des Landes Niedersachsen (LNVG). Nach Prüfung ergaben sich zu vereinnahmende Restzahlungen in Höhe von rund 14.337 € auf prüfseitig festgestellte Zuwendungen in Höhe von insgesamt rund 290.783 €.

6 Schlussfeststellung und Entlastungsvorschlag

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

H20 Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Nienburg/Weser. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Entlastung nicht entgegen.

Hinweis:

Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 41 Abs. 2 KomHKVO ist sicherzustellen.

Nienburg/Weser, 25. Februar 2022

Prüfer:

Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes


Latzel


Schwill-Rudolph


Lampe


Kunath


Goretzka

Landkreis Nienburg/Weser
Bilanz 2019

		Saldo in €	
		01.01.2019	31.12.2019
<u>AKTIVA</u>			
1.	Immaterielles Vermögen	60.153.560,36	67.543.525,01
1.1	Konzession	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	431.527,62	408.562,98
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	59.620.226,31	60.988.914,14
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
1.7	Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	101.806,43	6.146.047,89
2.	Sachvermögen	174.249.275,00	178.775.373,64
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.250.311,93	4.108.708,91
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	108.785.666,44	114.651.441,21
2.3	Infrastrukturvermögen	44.885.142,01	43.623.476,76
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	245.053,76	240.191,72
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	43.247,60	43.247,60
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.036.022,01	1.764.371,43
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	7.302.301,20	7.314.504,50
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.701.530,05	7.029.431,51
3.	Finanzvermögen	14.538.986,51	14.027.130,39
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	900.000,00	900.000,00
3.2	Beteiligungen	169.243,85	169.243,85
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	37.601,59	30.131,22
3.5	Wertpapiere	2.313.286,32	2.302.786,32
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.373.595,41	4.444.441,57
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	1.441.387,89	1.914.603,64
3.8	Privatrechtliche Forderungen	5.303.871,45	4.265.923,79
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	21.989.969,11	14.201.861,88
4.1	Liquide Mittel	21.989.969,11	14.201.861,88
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	7.004.869,39	6.566.056,01
Bilanzsumme		277.936.660,37	281.113.946,93

Landkreis Nienburg/Weser
Bilanz 2019

Saldo in €

	01.01.2019	31.12.2019
PASSIVA		
1. Nettoposition	139.633.237,82	147.321.601,86
1.1 Basis-Reinvermögen	32.405.680,09	39.256.551,90
1.1.1 Reinvermögen	39.151.371,88	39.256.551,90
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (-)	-6.745.691,79	0,00
1.2 Rücklagen	6.675.607,77	11.819.981,58
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des o. Ergebnisses	0,00	4.673.229,07
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des a. o. Ergebnisses	0,00	131.320,90
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	6.675.607,77	6.620.245,74
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	395.185,87
1.3 Jahresergebnis	33.632.408,92	29.613.709,89
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-4.667.420,88	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHR für Aufwendungen	38.299.829,80	29.613.709,89 (10.827,62)
1.4 Sonderposten	66.919.541,04	66.631.358,49
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	60.629.126,33	59.657.504,84
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	6.288.785,59	6.972.822,76
1.4.6 Sonstige Sonderposten	1.629,12	1.030,89
2. Schulden	65.262.014,73	56.908.254,21
2.1 Geldschulden	59.033.929,39	49.322.590,41
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	59.033.929,39	49.130.555,21
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	192.035,20
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.118.078,41	6.265.611,84
2.4 Transferverbindlichkeiten	790.257,07	920.536,18
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für lfd. Zwecke	158.571,77	531.285,70
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	605.329,99	271.726,02
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für Investitionen	20.534,17	115.057,80
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	5.821,14	2.466,66
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.319.749,86	399.515,78
2.5.1 Durchlaufende Posten	1.176.688,37	359.386,09
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	10.592,46	1.535,55
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	1.166.095,91	357.850,54
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	143.061,49	40.129,69
3. Rückstellungen	70.991.012,24	76.787.857,85
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	62.835.930,00	64.630.984,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit, Urlaub, Überstunden	2.025.308,79	1.904.126,82
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.240.082,98	2.998.878,32
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	92.800,00	103.100,00
3.8 Andere Rückstellungen	3.796.890,47	7.150.768,71
4. Passive Rechnungsabgrenzung	2.050.395,58	96.233,01
Bilanzsumme	277.936.660,37	281.113.946,93

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:
insbesondere

Haushaltsreste bei den Auszahlungen des investiven Teils des Finanzhaushalts	46.791.372,06 €
Haushaltsreste bei den Einzahlungen des investiven Teils des Finanzhaushalts	8.650.000,00 €
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	1.079.995,99 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1.638.000,00 €
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	194.075,69 €

Gesamtergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis	mehr(+)/ weniger(-)	Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren
	2018	2019		2019		
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.874.647,18	1.875.400,00	0,00	1.972.758,40	97.358,40	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	129.975.275,12	136.291.300,00	-6.193.300,00	130.683.787,68	585.787,68	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	4.259.796,72	4.521.300,00	0,00	4.246.903,11	-274.396,89	0,00
4. sonstige Transfererträge	9.508.204,92	6.880.200,00	823.000,00	9.907.229,91	2.204.029,91	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.520.429,95	5.538.600,00	-120.000,00	5.841.029,12	422.429,12	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	11.749.033,87	11.308.800,00	0,00	10.376.495,16	-932.304,84	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.590.279,45	69.916.200,00	-735.800,00	68.720.831,28	-459.568,72	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	915.319,80	900.400,00	0,00	1.096.512,02	196.112,02	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	2.206.004,49	2.641.500,00	0,00	2.008.649,50	-632.850,50	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	237.598.991,50	239.873.700,00	-6.226.100,00	234.854.196,18	1.206.596,18	0,00
ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	41.008.835,76	41.783.500,00	-194.000,00	41.831.915,86	242.415,86	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	909.600,36	2.168.300,00	0,00	557.094,33	-1.611.205,67	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.531.619,81	24.061.900,00	-156.500,00	21.043.154,70	-2.862.245,30	500,00
16. Abschreibungen	9.030.644,76	9.009.900,00	0,00	8.920.240,99	-89.659,01	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.120.282,62	1.035.500,00	180.000,00	1.253.435,05	37.935,05	0,00
18. Transferaufwendungen	122.235.990,51	130.419.700,00	2.113.000,00	128.667.677,17	-3.865.022,83	17.160,98
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	21.651.290,37	27.545.700,00	-164.900,00	25.259.696,91	-2.121.103,09	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	216.488.264,19	236.024.500,00	1.777.600,00	227.533.215,01	-10.268.884,99	17.660,98
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ord. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)	21.110.727,31	3.849.200,00	-8.003.700,00	7.320.981,17	11.475.481,17	-17.660,98
22. außerordentliche Erträge	1.063.682,06	0,00	102.000,00	225.942,55	123.942,55	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	92.242,21	0,00	0,00	15.380,99	15.380,99	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	971.439,85	0,00	102.000,00	210.561,56	108.561,56	0,00
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	22.082.167,16	3.849.200,00	-7.901.700,00	7.531.542,73	11.584.042,73	-17.660,98

Gesamtfinanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis 2019	mehr(+)/ weniger(-)	Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.874.555,34	1.875.400,00	0,00	1.973.156,42	97.756,42	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	129.851.969,76	136.291.300,00	-6.193.300,00	129.675.926,89	-422.073,11	
3. sonstige Transfereinzahlungen	8.622.412,68	6.880.200,00	823.000,00	9.200.902,53	1.497.702,53	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.136.238,04	5.538.600,00	-120.000,00	5.430.717,96	12.117,96	
5. privatrechtliche Entgelte	10.876.238,82	11.265.400,00	0,00	11.266.877,67	1.477,67	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.891.283,86	69.916.200,00	-735.800,00	70.414.719,18	1.234.319,18	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	916.063,92	900.400,00	0,00	812.709,91	-87.690,09	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	113.161,79	43.400,00	0,00	179.102,15	135.702,15	
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.492.550,58	1.469.600,00	0,00	1.532.013,19	62.413,19	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	227.774.474,79	234.180.500,00	-6.226.100,00	230.486.125,90	2.531.725,90	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11. Personalauszahlungen	38.827.701,85	41.783.500,00	-194.000,00	40.679.503,42	-909.996,58	0,00
12. Versorgungsauszahlungen	547,36	600,00	0,00	561,33	-38,67	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	19.751.717,96	24.061.900,00	-156.500,00	20.269.480,85	-3.635.919,15	500,00
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.154.200,07	1.035.500,00	180.000,00	1.265.790,48	50.290,48	0,00
15. Transferauszahlungen	122.081.352,24	130.419.700,00	2.113.000,00	127.528.743,06	-5.003.956,94	17.160,98
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	20.613.854,54	27.045.700,00	-164.900,00	24.142.719,41	-2.738.080,59	0,00
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	202.429.374,02	224.346.900,00	1.777.600,00	213.886.798,55	-12.237.701,45	17.660,98
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	25.345.100,77	9.833.600,00	-8.003.700,00	16.599.327,35	14.769.427,35	-17.660,98
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	6.532.899,01	15.136.800,00	296.300,00	6.490.784,88	-8.942.315,12	0,00
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	4.100,00	0,00	0,00	4.507,67	4.507,67	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	992.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	522.160,55	400.300,00	0,00	400.569,92	269,92	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.051.159,56	15.537.100,00	296.300,00	6.895.862,47	-8.937.537,53	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	127.272,06	46.000,00	441.200,00	1.243.514,76	756.314,76	524.213,69
26. Baumaßnahmen	6.218.444,45	12.016.500,00	0,00	7.026.430,57	-4.990.069,43	16.188.706,33
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.907.120,20	2.295.800,00	143.000,00	1.847.772,56	-591.027,44	2.044.823,65
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	859.500,00	15.300,00	0,00	15.250,00	-50,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	5.557.363,06	17.486.500,00	-8.600,00	10.647.373,45	-6.830.526,55	17.956.785,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	184.729,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.854.429,19	31.860.100,00	575.600,00	20.780.341,34	-11.655.358,66	36.714.528,67
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-6.803.269,63	-16.323.000,00	-279.300,00	-13.884.478,87	2.717.821,13	-36.714.528,67
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	18.541.831,14	-6.489.400,00	-8.283.000,00	2.714.848,48	17.487.248,48	-36.732.189,65

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis 2019	mehr(+)/ weniger(-)	Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	11.150.000,00	0,00	0,00	-11.150.000,00	12.187.000,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	7.575.797,37	7.350.400,00	2.719.000,00	9.903.374,18	-166.025,82	0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-7.575.797,37	3.799.600,00	-2.719.000,00	-9.903.374,18	-10.983.974,18	12.187.000,00
37. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)	10.966.033,77	-2.689.800,00	-11.002.000,00	-7.188.525,70	6.503.274,30	-24.545.189,65